

# 53. Sitzung

am Dienstag, dem 23. Januar 1973, 15 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	2793	Entwurf eines <b>Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Förderung sozialer Hilfsdienste</b> (Drs. 3565)	
Nachruf auf den früheren Abg. <b>Karl</b> . . . . .	2793	– Erste Lesung –	
65. Geburtstag des Abg. <b>Zink</b> . . . . .	2793	Beschluß . . . . .	2795
60. Geburtstag des Abg. <b>Dr. Pensel</b> . . . . .	2794	<b>Wahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayer. Verfassungsgerichtshofs</b>	
Entwurf eines <b>Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Drs. 3319		Abstimmung . . . . .	2795
– Erste Lesung –		Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des wissenschaftlichen Assistenten Dr. Hans-Martin Müller-Laube in Würzburg auf <b>Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 5 der Verordnung über den Unterhaltszuschuß für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b> (Unterhaltszuschußverordnung – UZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. 7. 1970 (GVBl. S. 341)	
– Fortsetzung –		Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 3574)	
Beschluß . . . . .	2794	Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . .	2795
Entwurf eines <b>Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft</b> (Drs. 3423)		Beschluß . . . . .	2795
– Erste Lesung –		Antrag des Abg. Drachsler u. a. betr. <b>Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes</b> (Drs. 2689)	
Beschluß . . . . .	2794	– Zweite Lesung –	
Entwurf eines <b>Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die künstliche Besamung von Tieren</b> (AGBesamG) – Drs. 3542		Berichte des Haushalts- (Drs. 2802) und Verfassungsausschusses (Drs. 3573)	
– Erste Lesung –		Schäfer (CSU), Berichterstatter . . . . .	2795
Beschluß . . . . .	2794	Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter . . . . .	2796
Entwurf eines <b>Gesetzes über die geordnete Beseitigung von Abfällen</b> (Bayer. Abfallgesetz) – Drs. 3543		Frau Westphal (SPD) . . . . .	2796, 2806, 2807
– Erste Lesung –		Drachsler (CSU) 2798, 2799, 2800, 2802, 2803, 2808	
Beschluß . . . . .	2794	Klasen (SPD) . . . . .	2799
Antrag des Abg. Dr. Gebhard Glück u. a. betr. <b>Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern</b> (Drs. 3553)		Kolo (SPD) . . . . .	2800
– Erste Lesung –		Staatsminister Dr. Huber . . . . .	2800, 2801
Beschluß . . . . .	2795	Drexler (SPD) . . . . .	2801
		Jaeger (FDP) . . . . .	2802, 2803
		Heiden (SPD) . . . . .	2803
		Bezold (FDP) . . . . .	2804
		Stein (CSU) . . . . .	2805
		Harrer (CSU) . . . . .	2807

Essl (SPD) . . . . .	2807, 2808	Antrag der Abg. Hochleitner, Dr. Böddrich, Laufer u. a. betr. <b>Einführung des Faches Erziehungslehre an Haupt-, Realschulen und Gymnasien</b> (Drs. 1034)	
Kahler (SPD) . . . . .	2808		
Dr. Böddrich (SPD), zur Geschäftsordnung	2809		
Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . .	2809		
Abstimmungen . . . . .	2809	Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3429)	
– Dritte Lesung –			
Abstimmungen . . . . .	2810	Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter . . . . .	2812
Schlußabstimmung . . . . .	2810	Dr. Böddrich (SPD) . . . . .	2812
		Staatssekretär Lauerbach . . . . .	2812
		Beschluß . . . . .	2813
Entwurf eines <b>Gesetzes zur Ausführung des Tierschutzgesetzes</b> (Drs. 3263)		Antrag der Abg. Dr. Rost, Dr. Gebhard Glück betr. <b>Einrichtung weiterer Zweifächerkombinationen für das Studium des Lehramts an Gymnasien und Realschulen</b> (Drs. 1572)	
– Zweite Lesung –			
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 3572)		Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3430)	
Weiß (CSU), Berichterstatter . . . . .	2810	Harrer (CSU), Berichterstatter . . . . .	2813
Abstimmungen . . . . .	2810	Beschluß . . . . .	2813
– Dritte Lesung –			
Abstimmungen . . . . .	2810	Antrag des Abg. Dr. Gebhard Glück betr. <b>Talentsuche und Talentförderung an bayerischen Schulen im Bereich des Sports</b> (Drs. 2545)	
Schlußabstimmung . . . . .	2810		
Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier u. a. betr. <b>Bau von staatlich geförderten Lehrschwimmbecken</b> (Drs. 879)		Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3431)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3424)		Hofmann (CSU), Berichterstatter . . . . .	2814
Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter . . . . .	2811	Beschluß . . . . .	2814
Beschluß . . . . .	2811		
Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier u. a. betr. <b>Ausdehnung der Fachberatung für Leibeserziehung auf alle Schulgattungen</b> (Drs. 883)		Antrag des Abg. Maurer betr. <b>Überprüfung der Verordnung über den Bau von Schulanlagen</b> (Drs. 2009)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3425)			
Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter . . . . .	2811	Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3432)	
Beschluß . . . . .	2811	Hofmann (CSU), Berichterstatter . . . . .	2814
		Beschluß . . . . .	2814
Antrag des Abg. Knipfer betr. <b>fachpraktische Ausbildung an den Fachoberschulen</b> (Drs. 913)			
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3427)		Antrag des Abg. Dr. Rost u. a. betr. <b>Aufnahme einer Sendereihe zur Elternbildung in das Fernsehprogramm</b> (Drs. 1023)	
Helmschrott (CSU), Berichterstatter . . . . .	2811		
Beschluß . . . . .	2812	Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3433)	
		Frau Bäuerlein (CSU), Berichterstatterin . . . . .	2814
		Beschluß . . . . .	2814
Antrag des Abg. Hochleitner u. a. betr. <b>Sonderturnkurse für haltungsgeschädigte und von Haltungsschäden gefährdete Kinder</b> (Drs. 1020)			
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3428)		Antrag des Abg. Essl u. a. betr. <b>Errichtung eines Lehrstuhls für Sicherheitstechnik</b> (Drs. 1030)	
Adelmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	2812		
Beschluß . . . . .	2812	Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3434)	
		Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter . . . . .	2814
		Beschluß . . . . .	2815

<b>Antrag des Abg. Dr. Schosser u. a. betr. Förderung zeitgenössischer Musikwerke</b> (Drs. 2014)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 3435)	
Messner (CSU), Berichterstatter . . . . .	2815
Beschluß . . . . .	2815
 <b>Antrag des Abg. Schnell betr. Bildung einer Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth</b> (Drs. 3289)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 3575)	
Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . .	2815
Beschluß . . . . .	2815
 <b>Antrag des Abg. Rummel u. a. betr. Anhebung des Stellenplananpassungszuschlags für Versorgungsempfänger</b> (Drs. 1386)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 3576)	
Geiser (SPD), Berichterstatter . . . . .	2816
Staatsminister Dr. Huber . . . . .	2816
Wagner Richard (CSU) . . . . .	2816
Rummel (SPD) . . . . .	2816
Dr. Fischer (CSU) . . . . .	2816
Verweisung an den Haushaltsausschuß . . . . .	2817
 <b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Schmolcke, Weishäupl, Gabert u. Frakt. betr. Schließung der umweltgefährdenden Mülldeponie im Münchner Norden</b> (Drs. 3631)	
Schmolcke (SPD) . . . . .	2817, 2818
Staatsminister Streibl . . . . .	2817, 2819
Frau Rothgang-Rieger (FDP) . . . . .	2819
Beschluß über Verweisung . . . . .	2819
 <b>Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Gütthlein, Schneier, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Pharmaziestudium an der Gesamthochschule Bamberg</b> (Drs. 3632)	
Gütthlein (SPD) . . . . .	2820
Wünsche (CSU) . . . . .	2820
Drexler (SPD) . . . . .	2821
Beschluß der Verweisung . . . . .	2821
Nächste Sitzung . . . . .	2821

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 03 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 53. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der für heute entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Hörfunk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung unterstellt, wurde diese Aufnahmegenehmigung erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, eines ehemaligen Mitglieds des Hohen Hauses zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 12. Januar 1973 starb Herr Hans **Karl**, der als Stimmkreisabgeordneter von Passau-Stadt und -Land dem Bayerischen Landtag in seiner 2. und 3. Wahlperiode von 1950 bis 1958 angehörte. Als Abgeordneter sowohl wie auch als langjähriger Landrat des Landkreises Passau hat sich Herr Karl erfolgreich besonders für niederbayerische Aufgaben eingesetzt. Das Schwergewicht seiner parlamentarischen Aufgaben verlegte der Verstorbene auf die Bereiche der Wirtschaft und der Förderung des Grenzlandgebiets. Dabei kam ihm die Mitgliedschaft in verschiedenen Ausschüssen, darunter in denen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Grenzlandfragen, besonders zugute. Der Bayerische Landtag wird diesem verdienstvollen und aufrechten Mann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Und nun die Lebenden! Unser Kollege Peter **Zink** konnte am 22. Dezember des vergangenen Jahres seinen 65. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Ich darf Ihnen, verehrter Herr Kollege, dazu nachträglich die Glückwünsche des Hohen Hauses aussprechen. Sie haben mehrere Jahrzehnte ihres politischen Wirkens hinter sich, das Ihnen sowohl Verfolgung einbrachte als auch schließlich zu bemerkenswerten Erfolgen führte. Ihre Geburtsstadt Erlangen hat Ihnen das Ehrenbürgerrecht zuerkannt, weil Sie durch Ihr öffentliches Wirken entscheidend die Entwicklung der Stadt beeinflußt und das Wohl der Bürgerschaft gefördert haben.

(Beifall)

Zu dieser hohen Auszeichnung mit dem Ehrenbürgerbrief der Stadt Erlangen, der Ihnen am 20. Dezember vergangenen Jahres überreicht wurde, darf ich Sie persönlich und auch im Namen des Hauses sehr

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Albrecht, Altenhöfer, Frau Bundschuh, Dr. Cremer, Otto Fink, Höbl, Jaud, Rau, Schraut, Stamm, Strohmayer, Stuhlberger und Wengenmeier.

(Präsident Hanauer)

herzlich beglückwünschen. Unsere guten Wünsche gelten ebenso Ihrem persönlichen Wohlergehen wie Ihrem künftigen parlamentarischen Wirken im Bayerischen Landtag, dem Sie seit 1954 angehören. Nochmals herzlichen Glückwunsch, ad multos annos!

(Beifall)

Seinen 60. Geburtstag konnte am 27. Dezember – das ist also auch ein durch seinen Geburtstag „Weihnachtsgeschädigter“ – des vergangenen Jahres Herr Dr. Franz **Pensel** begehen,

(Beifall)

der seit 1970 dem Hohen Hause angehört. Auch Ihnen, Herr Kollege Pensel, nachträglich herzliche Glückwünsche des Hohen Hauses und alles Gute für die Zukunft!

Der Ablauf der Tagesordnung wird sich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat so abwickeln, daß wir heute nachmittag versuchen, den größten Teil der Tagesordnung zu erledigen. Morgen früh um 9 Uhr kommt wie üblich die Fragestunde zum Aufruf, anschließend die Aussprache zum Haushalt. Es ist zu hoffen, daß die Sitzung dann – auf Grund der Zeitlimitierung – morgen abend beendet werden kann, wenn nicht unvorhergesehene, von mir nicht voraussehbare Ereignisse eintreten sollten.

Darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, außerhalb der Tagesordnung einen Punkt aufrufen zu dürfen, bei dem ich Sie um die Zustimmung zur zusätzlichen Verweisung der Behandlung einer Gesetzesberatung an einen weiteren Ausschuß bitte. Es handelt sich hier um den

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Drucksache 3319**

In den Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen trat zutage, daß dieses Gesetz auch erhebliche sozialpolitische Auswirkungen hat, die eine Beratung im Sozialpolitischen Ausschuß erforderlich und wünschenswert machen. Der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses wurde durch einen Beschluß dieses Gremiums beauftragt, die Verweisung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik zu monieren.

Der Gepflogenheit des Hohen Hauses zufolge bitte ich unter Bezugnahme auf § 60 Absatz 1 Satz 5 unserer Geschäftsordnung, Ihr Einverständnis zu erklären, daß außerhalb der Tagesordnung die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs insoweit noch einmal aufgenommen wird, als er zusätzlich auch dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik zur Beratung überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist diese Überweisung beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1 entfällt.

Punkt 2: Erste Lesungen. Zunächst 2 a, erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Drucksache 3423)**

Eine Regierungsvorlage. Begründung erfolgt nicht.

Allgemeine Aussprache. Ich eröffne sie. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

Punkt 2 b, erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die künstliche Besamung von Tieren (AGBesamG) – Drucksache 3542**

Eine Regierungsvorlage. Keine Wortmeldung zur Begründung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Hierzu schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

Punkt 2 c, erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes über die geordnete Beseitigung von Abfällen (Bayerisches Abfallgesetz) – Drucksache 3543**

Das hat nichts mit dem Abfall von Bayern zu tun, das ist kein rundfunkpolitisches Thema, meine Herren; hier geht es wirklich um die Unratbeseitigung.

Es ist eine Vorlage der Staatsregierung. Keine Wortmeldung zur Begründung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Dazu keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und wieder dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, wobei dieser Ausschuß zunächst als Sach- und Fachausschuß auftritt und dann am Schluß als Überprüfungsgremium. – So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 d der Tagesordnung, die erste Lesung zum

**Antrag des Abgeordneten Dr. Gebhard Glück und anderer betreffend Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern (Drucksache 3553)**

(Präsident Hanauer)

Es liegt keine Wortmeldung zur Begründung vor. Ich eröffne die **a l l g e m e i n e A u s s p r a c h e**. – Hier zu keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einverständnis mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Kulturpolitische Fragen, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

P u n k t 2 e, e r s t e L e s u n g z u m

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Förderung sozialer Hilfsdienste (Drucksache 3565)**

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Wortmeldung zur Begründung liegt nicht vor.

Ich eröffne die **a l l g e m e i n e A u s s p r a c h e**. – Auch hierzu liegt keine Wortmeldung vor; sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – So beschlossen.

P u n k t 3 d e r T a g e s o r d n u n g :

**Wahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Es handelt sich um die Wiederwahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder. Mit Schreiben vom 18. Dezember 1972, das an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt wurde, teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Vorsitzender Richter Josef **Riesenberger**, Landgericht München I, und Präsident Ludwig **Rau**, Landgericht Traunstein, am 31. Januar bzw. am 1. März 1973 abläuft.

Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl der vorgenannten Richter vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wahl in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht, das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer die **W i e d e r w a h l** des Vorsitzenden Richters Josef Riesenberger und des Präsidenten Ludwig Rau zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und ohne Gegenstimmen wurde die Wahl getätigt und sind die beiden Richter in ihrem Amt bestätigt.

Es folgt P u n k t 4 d e r T a g e s o r d n u n g :

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des wissenschaftlichen Assistenten Dr. Hans-Martin Müller-Laube in Würzburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 5 der Verordnung über den Unterhaltszuschuß für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Unterhaltszuschußverordnung – UZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1970 (GVBl. S. 341)**

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3574) Herr Kollege Wirth; ich erteile ihm dazu das Wort.

**Wirth (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 71. Sitzung am 16. Januar 1973 befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der erwähnten Verfassungsbeschwerde des wissenschaftlichen Assistenten Dr. Hans-Martin Müller-Laube aus Würzburg. Die Klage hat den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 5 der Verordnung über den Unterhaltszuschuß für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zum Gegenstand.

Der Kläger macht geltend, daß dieser § 5 dem Gleichheitsgrundsatz deshalb widerspreche, weil eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst anders behandelt werde, als eine Nebentätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes behandelt würde. Nachdem es sich um eine Verordnung handelt, stellte ich den Antrag, daß sich der Landtag am Verfahren nicht beteiligt. Dieser Antrag wurde im Ausschuß einstimmig angenommen; ich bitte Sie, ebenso zu entscheiden.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist nach Antrag beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 5 d e r T a g e s o r d n u n g, d i e z w e i t e L e s u n g z u m

**Antrag des Abgeordneten Drachsler und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 2689)**

Ich bitte zunächst den Kollegen Schäfer um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2802).

**Schäfer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich mit dem Gesetzesantrag auf Drucksache 2689 in seiner 47. Sitzung am 28. Juni 1972. Mitberichterstatter war Herr Kollege Sommer.

Als **B e r i c h t e r s t a t t e r** erklärte ich, die Steuerpflicht für Regionalligamannschaften sei bereits beim

(Schäfer [CSU])

ersten Änderungsgesetz abgeschafft worden. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen generell alle Fußballspiele der Vergnügungssteuerpflicht nicht mehr unterliegen. In Bayern sei davon nur der FC Bayern München betroffen.

Der Antragsteller erläuterte den Sinn des Gesetzes dahingehend, daß durch die Beseitigung der noch vorhandenen Steuerpflicht die steuerliche Ungleichbehandlung der Vereine zwischen Regional- und Bundesligaebene abgeschafft werden solle. Die anderen Bundesländer hätten — mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen — bereits entsprechende gesetzliche Regelungen getroffen.

Unter Verzicht auf eine allgemeine Aussprache trat der Ausschuß in die Einzelberatung ein und gab dem vorliegenden Gesetzentwurf schließlich bei einer Stimmenthaltung seine Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3573) berichtet Herr Kollege Dr. Hundhammer; ich erteile ihm dazu das Wort.

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 71. Sitzung am 16. Januar 1973 mit dem Antrag des Abgeordneten Drachsler und weiterer Kollegen der CSU; Mitberichterstatter war Herr Kollege Heiden.

Als Berichterstatter trug ich vor, daß der Antrag eine Änderung des Vergnügungssteuergesetzes mit der Maßgabe anstrebe, daß Fußballspiele, an denen Lizenzspieler teilnehmen, künftig von der Vergnügungssteuer befreit sind. Nach der bisherigen Regelung unterlägen nur Spiele, an denen Amateure und Vertragsspieler mitwirken, nicht der Vergnügungssteuerpflicht. Der Antrag bezwecke die rechtliche Gleichstellung der bayerischen Bundesligavereine — als einzigen derzeit des FC Bayern München — mit den außerbayerischen Bundesligavereinen. Von den 18 Bundesligavereinen seien 15 von der Vergnügungssteuer befreit. Ich wies darauf hin, daß die finanzielle Einbuße, die die Landeshauptstadt München betreffe, allerdings problematisch sei, daß aber dieser Gesichtspunkt bei der Abwägung mit dem Gesichtspunkt der rechtlichen Gleichstellung zurücktreten müsse.

Kollege Drachsler gab als Vertreter der Antragsteller zu bedenken, daß die zu erwartende finanzielle Einbuße der Landeshauptstadt München von bisher jährlich durchschnittlich 150 000 bis 180 000 DM — im Olympia-Jahr betragen die Einnahmen der Stadt München etwas über 400 000 DM — für Bayern und für München auch wirtschaftlich durch die Attraktivität des FC Bayern sowie dessen Leistungen für den Breiten- und Schulsport aufgewogen würden.

Der Mitberichterstatter und die Kollegen der Fraktion der SPD sowie der Herr Kollege Jaeger von der FDP erhoben dagegen Bedenken und erklärten, daß dem FC Bayern bei seiner derzeit bekannt guten finanziellen Situation die Vergnügungssteuerleistung durchaus zuzumuten sei, andernfalls würden die Möglichkeiten der Landeshauptstadt München zur Förderung anderer Sportarten beschnitten. Der Kollege Stein entgegnete mit dem Argument, daß damit nicht die Tatsache in Einklang zu bringen sei, daß die Landeshauptstadt vor einigen Jahren einem großem Konzern eine Grunderwerbsteuer von über 3 Millionen DM erlassen hat.

Nach eingehender Aussprache stimmte der Ausschuß dem Antrag gegen die Stimmen der Kollegen der Fraktionen der SPD und FDP sowie des Herrn Kollegen Dithei zu.

Als Tag des Inkrafttretens wurde der 1. Februar 1973 bestimmt. Ich bitte, dem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Zur Aussprache hat sich Frau Kollegin Westphal gemeldet.

**Frau Westphal (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag, dessen Auswirkungen im Augenblick nur die Stadt München und insbesondere den FC Bayern — aber nicht nur ihn — betreffen, stellt uns vor eine schwierige Situation. Ich gestehe ganz offen: Auch ich bin als Münchnerin natürlich über diesen Verein und über seinen Erfolg erfreut, und es fällt mir nicht leicht, in dieser Frage und zu dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Ich möchte auch ausdrücklich erwähnen, daß das, was ich zu diesem grundsätzlichen Problem hier zu sagen habe, nicht gegen den Verein gerichtet ist. Die Auswirkungen dieses Antrags sind aber doch so bedenklich, daß ich mich gerade als Sozialpolitikerin in diesem Fall zu Wort melden muß.

In diesem Hause besteht wohl Einigkeit darüber, daß der Berufssport eine ganz eigene Kategorie ist, den man vom Amateursport in der Beurteilung trennen muß.

(Beifall von SPD und FDP)

Für den Besuch von **Berufssportveranstaltungen** bezahlt der Interessent in der Regel kostendeckende Eintrittspreise, und die öffentliche Hand nimmt davon ihren Anteil an Gebühren und Steuern wie von allen Dingen, die es gibt. Der Abbau von Steuern in diesem Bereich führt erfahrungsgemäß nicht zu einer Senkung der Eintrittspreise, die ganz beträchtlich sind und die gezahlt werden.

Eine ganz andere Sache ist der **Amateursport**. Er findet in ganz großem Maße die Unterstützung dieses Hauses und aller kommunalen Parlamente, und alle, auch die Stadt München, tun im Rahmen ihrer Möglichkeiten, was immer sie können, zur Förderung des Breitensports in allen Bereichen. Genauso wie wir in diesem Hause sind aber auch alle Kommunalparlamente — das wissen Sie, meine Damen und Herren — nicht in der Lage, so viel für diesen Bereich zu tun,

(Frau Westphal [SPD])

wie das nötig wäre. Auch die Leistungen des FC Bayern auf dem Gebiet des Amateursports sind beachtlich und finden ihre Anerkennung. Auch bei der Behandlung durch die Stadt München wird unterschieden, was diese großen Vereine für ihre Amateure an Leistungen erbringen, und was für den Berufssport geschieht. Dies hat sich daran gezeigt, daß die Stadt München auch für den Ausbau der Trainingsstätten der großen Vereine Zuschüsse gewährt hat. Sie ist wegen dieser Zuschüsse von den kleineren Vereinen sehr scharf und, wie ich meine, zu Unrecht kritisiert worden. Denn dort, wo der FC Bayern Amateure betreut, muß er so behandelt werden wie die anderen Vereine.

Jahrelang ist die Stadt **München** von ihren großen Vereinen massiv kritisiert worden, weil sie kein Stadion anbieten konnte, das dem Ansturm der Fußballfreunde auch nur annähernd gewachsen war. Jetzt stellt diese Stadt eines der schönsten Stadions, die es in der Bundesrepublik gibt, zur Verfügung, und der Steuerzahler erbringt erhebliche Aufwendungen zum Unterhalt dieses großen Stadions, das nebenbei bemerkt auch den FC Bayern in die Lage versetzt, bei Schlagerspielen 80 000 Zuschauer im Stadion aufzunehmen.

Da die Unkosten dieses Großstadions erheblich sind, wird der Wunsch vom Präsidenten des Vereins geäußert, daß die Stadt auch ein kleineres Stadion zur Verfügung stellt und daß sie dieses Stadion durch Umbau attraktiv gestaltet, damit man nicht die großen Kosten hat, wenn ein kleineres Spiel stattfindet. Darüber ist noch nicht entschieden, ich bin aber sicher, daß der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten auch diesen Wünschen Rechnung tragen wird, so daß die große finanzielle Belastung, die im Großstadion entsteht, vermieden wird, wenn die nicht so attraktiven Vereine spielen. Das ist die Behandlung, welche die Vereine in München im Rahmen der Möglichkeiten erfahren, die die Stadt hat. Es ist keinesfalls so, daß der FC Bayern anders oder schlechter als andere Vereine von dieser Stadt behandelt wird; dies muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den **finanziellen Auswirkungen** des Beschlusses durch diesen Antrag. Der Antragsteller hat bei der Antragstellung das Jahr 1971 zugrunde gelegt. Er hat sicher damals in dem guten Glauben gehandelt, vom Jahre 1971 ausgehend, daß das Aufkommen, das er damals genannt hat und das durch die Vergnügungssteuer entsteht, etwa 200 000 oder 250 000 DM sein würde. Nun liegen die genauen Zahlen des Jahres 1972 vor. Die letzten Spiele aus dem Monat Dezember in diesem Bereich sind abgerechnet worden, desgleichen die Karten aus dem Jahresabonnement. Im Haushalt der Stadt ist nachzulesen, daß dieser Etatposten aus der Vergnügungssteuer im Jahre 1972 auf Mark und Pfennig genau 474 955 DM ausgemacht haben.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Hört, hört!)

Wenn eine Diskrepanz zwischen dem, was der FC Bayern bezahlt und dieser Summe besteht, so des-

halb, weil alle Lizenzspiele, die in diesem Stadion stattfinden, also auch die Länderspiele, die großen Pokalspiele und all die, die der Deutsche Fußballverband hierher nach München bringt — in Zukunft werden es wegen der Attraktivität des Stadions sicher mehr sein —, die in ihrer Bedeutung weit über den Rahmen des Landes hinausgehen und mit sehr hohen Eintrittspreisen im allgemeinen veranschlagt werden, auch diese 5 Prozent Vergnügungssteuer für die Stadt München erbringen. Von diesen 475 000 DM sind 370 000 DM allein im Olympia-Stadion in den drei Monaten, seit es dem Fußball zur Verfügung steht, aufgebracht worden. Eine Überschätzung liegt mit Sicherheit nicht vor, wenn diese Einnahmen mit einem doppelt so hohen Ansatz veranschlagt werden, wenn dieses Stadion das ganze Jahr über zur Verfügung steht. Steuerschätzungen dieser Art sind üblich. Auch der Herr Finanzminister wird, wenn er einen Haushaltsplan aufstellt, solche Größenordnungen, die wirklich nicht utopisch sind, seinen Berechnungen zugrunde legen. Ich meine, daß alle Spiele mit Lizenzspielern, die hier in München stattfinden, und die von dieser Vergnügungssteuer betroffen sind, dem Hohen Hause schon eine Überlegung wert sein müßten. Die Finanzsituation der Berufsfußballvereine mag schwierig sein; darüber gibt es keinen Zweifel. Beim FC Bayern kann es nicht ganz so schlimm sein wie bei anderen. Ich habe aus der „Süddeutschen Zeitung“ die Rechnung aus diesen Schlagerspielen der letzten Zeit entnommen. In diesem Bericht kommt der Reporter zu der Überzeugung, daß die Bayern am Ende der Saison mit Sicherheit nicht am finanziellen Hungertuch nagen werden. Anders ist es in den Bereichen, wo die Stadt mit ihren freiwilligen Leistungen tätig sein kann.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle aus unserer Arbeit in diesem Hause, wie gering die **Manövrierfähigkeit** in unseren Haushalten für all die Dinge sind, die uns oft sehr am Herzen liegen und für die die Mittel einfach nicht mehr ausreichen, weil wir durch gesetzliche Leistungen in ungeheuren Größenordnungen schon gebunden sind. Gleiches gilt für den Haushalt der Stadt. Dort ist der Bereich, für den eine gewisse Manövrierfähigkeit besteht, in dem freiwillige Leistungen gewährt werden können, etwa 8 Prozent des Haushaltsvolumens. Welche Bereiche freiwillige Leistungen erhalten, brauche ich Ihnen, die Sie alle draußen in Amateursportvereinen und den sozialen Institutionen tätig sind, nicht im einzelnen aufzuzählen.

Sie alle wissen, in welchem Umfang die Arbeit dieser Organisationen dadurch möglich wird, daß die Kommunen sie unterstützen. Damit die Betroffenen hernach wissen, warum in diesen Bereichen gekürzt werden muß — das muß ja die Stadt wohl, wenn ihr mehr als eine Dreiviertelmillion weniger im eigenen Vergnügungssteuerbereich zur Verfügung steht —, mache ich Sie auf diese Auswirkungen vor der Beschlußfassung mit aller Deutlichkeit aufmerksam.

Meine Damen und Herren, die Vergnügungssteuer — man mag über sie denken wie man will — kann nicht dadurch beseitigt werden, daß man Stück um Stück aus ihr herausbricht, sondern nur dadurch, daß man

(Frau Westphal [SPD])

insgesamt über ihren Sinn und über ihre Berechtigung spricht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es liegen dem Hohen Hause einige **Anträge** für diesen Bereich auf dem Tisch. Sie wissen alle, daß der Landesjugendring sich seit Jahren darüber beklagt, daß bei Veranstaltungen der freien Jugendpflege, wenn Alkohol ausgeschänkt wird, Vergnügungssteuer bezahlt werden muß. Die Jugendverbände werden mit Sicherheit kein Verständnis dafür haben, daß wir für sie keine Ausnahme beschließen, aber für die Lizenzfußballer.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

– Ja, dann bin ich aber wirklich der Meinung, daß wir über diese Frage der Vergnügungssteuer insgesamt reden müssen. Dann reden wir nämlich auch über den Steuerausfall, der im ganzen Land in jeder Gemeinde entsteht, wenn wir die Vergnügungssteuer abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Stadt München z. B. sind es 6 Millionen Mark, die im Augenblick über die Vergnügungssteuer herkommen. So stückweise kann man das nicht machen und vor allem nicht, ohne zugleich die finanzielle Situation der Gemeinden und ihren Einnahmefall bei der Beseitigung dieser Steuer mit zu beleuchten und hierüber mit zu beraten.

Es gibt auch noch andere Dinge. Es liegt dem Hohen Hause noch ein einschlägiger Antrag vor, der nämlich darauf hinausläuft, die Kinosteuer abzuschaffen für den Fall, daß zugleich ein förderungsfähiger Beifilm läuft. Das würde also bedeuten, daß diese Kassenknüller, diese Reports, sich dann nur einen solchen förderungsfähigen Beifilm zulegen müßten und dann auch von der Vergnügungssteuer frei wären. So würde dann Stück um Stück die Vergnügungssteuer ausgehöhlt. Aber das ist doch eine Sache, meine Damen und Herren, die man sich insgesamt überlegen muß.

Wenn der Ministerrat der Meinung ist, daß für den Lizenzfußball in Bayern finanziell etwas getan werden muß, dann ist das seine Sache. Im Augenblick ist ja nur die Stadt München betroffen; wir wollen aber doch nicht annehmen, daß auch andere bayerische Vereine wieder einmal den Anschluß an diese erste Liga finden; das wäre ja sonst schrecklich; außerdem ist ja auch die Frage einer zweiten Berufsfußball-Liga im Gespräch; dann wären zahlreiche weitere Gemeinden in Bayern von dieser Frage betroffen. Es ist dann, glaube ich, auch seine Sache, über die finanziellen Konsequenzen eines solchen Beschlusses zu reden. Ich bin ganz sicher, daß dann, wenn der Antrag des Herrn Kollegen Essl zur Beratung steht, wonach der bayerische Staat den Ausfall ersetzen soll, den er jetzt durch diesen Beschluß herbeiführen würde, die Größenordnung dieses Betrages nicht mehr umstritten ist. Dann wird der Herr Finanzminister sehr genau klären, in welcher Höhe er hier zu erstatten hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist kein besonders feiner Stil, Geschenke aus der Tasche des anderen zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Das muß man wirklich einmal ganz deutlich sagen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:  
Ein Skandal ist das!)

Außerdem hat es geheißen, es gebe nur noch drei Länder im Bundesgebiet, die diese Vergnügungssteuer haben. Meine Damen und Herren, die Finanzsysteme der Länder und vor allem die gemeindlichen Finanzsysteme sind im ganzen Bundesgebiet durchaus unterschiedlich und eine Beurteilung ist doch wohl nur möglich, wenn man die gesamten Kosten und die gesamten Systeme, die in diesem Zusammenhang gelten, miteinander vergleicht und nicht ein einzelnes Detail.

Ich bitte Sie sehr eindringlich, es sich noch einmal zu überlegen, ob Sie es verantworten können, bei der derzeitigen Finanzsituation der beiden Institutionen, um die es geht, im klaren Bewußtsein dieses Geld jetzt in den Bereich des Lizenzfußballs – ob das nun der örtliche Verein oder bei großen internationalen Veranstaltungen eben diese Vereine oder der DFB ist – zu geben, oder ob Sie nicht lieber im Zusammenhang mit dem Antrag des Herrn Kollegen Essl und anderer über die finanziellen Auswirkungen in eigener Verantwortung dieses Hauses noch einmal über diese Sache befinden wollen.

Ich bitte Sie herzlich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Stilgerecht benötigte ich jetzt eine Schiedsrichterpfeife; aber ich habe bloß die Glocke.

Nächster Redner ist der Herr Kollege Drachsler.

(Zuruf von der SPD: Der „Berater“!)

**Drachsler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fußball ist, so wird oft gesagt, die allerschönste Nebensächlichkeit. Heute wird diese Nebensächlichkeit allerdings etwas dramatisiert und hochgespielt.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Es sind ja nur kleine 500 000 Mark! – Weitere Zurufe)

– Wir haben der Frau Kollegin Westphal zugehört; warum können Sie denn nicht zuhören? Ich habe ja gerade erst angefangen.

Die **Vergnügungssteuer** wird nicht zum ersten Mal novelliert, und das wird auch nicht das letzte Mal gewesen sein; denn diese Steuer ist in der Tat problematisch und ungerecht. Wir können nur hoffen, daß auch dieser Antrag Bewegung in die Überlegungen bringt, dieses Problem der Vergnügungssteuer nun auch in Bayern, wie schon in den anderen Ländern, nach Ersatz für die Kommunen zu regeln.

(Zurufe von SPD und FDP: Nach Ersatz!)



(Drachsler [CSU])

Hier geht es nicht um die Finanzstärke eines gegenwärtigen Bundesligavereins. Hier geht es auch nicht um Betrachtungen unter dem Sozialaspekt, sondern es geht lediglich darum, ein **Ungleichgewicht** in der Behandlung des einzigen bayerischen Bundesligavereins zu beseitigen. Denn dieser Verein ist der einzige unter 18, der diesem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt ist, der schlechtere Startbedingungen hat.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Da muß man ja weinen!)

Warum soll gerade jener Verein — Bayern hat nur einen, und er ist Deutscher Meister —, der eine saubere, erfolgreiche und sparsame kaufmännische Buchführung aufweist, der nie in einen Finanzskandal verwickelt war, ungleich behandelt werden im Verhältnis zu anderen Bundesligavereinen? Die SPD ist doch sonst immer für Gleichstellung im Recht, und dies hier ist ein Akt der Gerechtigkeit. Ich möchte zunächst auf die Auswirkungen auf die Stadt München nicht eingehen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

— Das kommt schon noch! Auch ich bin Münchner Abgeordneter und pflege genauso die Interessen der Stadt München. Aber ich muß sagen, daß gerade dieser Antrag, auf lange Sicht betrachtet, geeignet ist, sich für die Interessen der Stadt München auszuwirken.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber nachteilig!)

Wir haben zur Zeit einen einzigen Bundesligaverein. Er nennt sich „FC Bayern“. Er ist ein Werbeträger nicht nur für Bayern, sondern auch für die Stadt München, weil er sich auch „FC Bayern München“ nennt. Aber dies übersieht man immer hierbei.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Drachsler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasen?

**Klasen (SPD):** Herr Kollege Drachsler, Sie sprachen soeben von der Benachteiligung des FC Bayern gegenüber anderen Bundesligamannschaften. Glauben Sie nicht auch, daß man in diesem Zusammenhang auch den besonderen Vorteil, daß dieser Verein die schöne Olympia-Sportanlage zur Verfügung hat, mit in Betracht ziehen sollte?

**Präsident Hanauer:** Bitte!

**Drachsler (CSU):** Gerade deshalb wurde dieser Antrag gestellt. Denn, was hilft uns das schönste Olympia-Stadion, wenn eines Tages aufgrund ungleicher Behandlung eines gegenwärtig leistungsfähigen Vereines München dann einmal keinen Bundesligaverein mehr hat und dann das Olympia-Stadion noch leerer ist, als es bisher schon ist? Es handelt sich um die Gleichbehandlung vor dem Gesetz. 18 Vereine gibt es. 16 sind freigestellt und zahlen keine Steuer. Die Regelungen sind unterschiedlich in den Ländern.

Einer — Kaiserslautern — zahlt noch Vergnügungssteuer. Ihm wird aber über die Stadt die Vergnügungssteuer rückerstattet, wozu auch die Stadt München, wenn sie für den FC Bayern soviel übrig hätte, wie betont wird, eine Möglichkeit gehabt hätte. Dieser FC Bayern hat, als er zum zweiten Mal Deutscher Meister wurde, einen Zinnteller zum Geschenk bekommen. Vergleichen Sie damit, was andere Städte ihren Vereinen geben, wenn diese mal Deutscher Meister werden!

(Zurufe von der SPD)

Da sieht man die „Gleichbehandlung“! Demgegenüber haben andere Vereine, die früher einmal Deutscher Meister waren, ganz großzügige Geschenke von seiten der Stadt München erhalten.

(Zurufe von der SPD)

Warum wurde dieser Antrag gestellt? Dieser Antrag ist ein **Vorbeugeantrag**, aber nicht speziell eine „lex FC Bayern“; denn es ist rein zufällig, daß dieser gegenwärtig betroffene Verein „FC Bayern“ heißt. Vielmehr handelt es sich darum, gegenwärtige und auch zukünftige Bundesligavereine gleichzustellen.

Die Situation in der Fußballbundesliga ist nicht so, wie man sich das vorstellt. Auch was die Besucherzahl im Olympia-Stadion anlangt, ist die Situation leider nicht so, wie sich das der Herr Stadtkämmerer vielleicht ausrechnet. 13 von 18 Ligavereinen sind fast schon an die Stadtkämmerer verpfändet; so sind sie verschuldet, und so tief müssen die Städte heute bereits in die Tasche greifen, um sie zu subventionieren. Seien wir stolz darauf, einen Verein zu haben, der keine Subventionen braucht. Wir sollten gerecht genug sein, ihn deshalb auch gleich zu behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Es wurden Zahlen genannt, was der Stadt **München** an Einnahmen entgehen würde. Es wurden im Haushaltsausschuß, wo die SPD zustimmte, und im Rechts- und Verfassungsausschuß, wo sie sich eines anderen besann, Zahlen genannt, die als realistisch zu bezeichnen sind, die auf der anderen Seite aber eine Schätzung der Steuereinnahmen sind. Mir wurden zur Zeit der Antragstellung, im Mai 1972, 150 000 DM genannt. Ich habe die Zahl vorsichtigerweise um 30 Prozent aufgestockt, weil ich schon damals ahnte, es könnte durch das Olympia-Stadion eine Zunahme eintreten. Ich nannte etwa 200 000 DM. Die gleiche Zahl wurde übrigens vom Stadtkämmerer oder der Stadtkämmerei dem zuständigen Innenministerium auf Anfrage damals auch genannt.

(Abg. Adametz: Damals, aber heute!)

— Damals. Man kann doch nicht voraussehen, lieber Kollege Adametz, was man einmal einnimmt. Erfreulicherweise waren die olympiabedingten Einnahmen durch den FC Bayern dann 430 000 DM, durch die Länderspiele etwas mehr; das war das Fußballspiel Deutschland-Rußland. Man kam also auf diese Summe, aber bei weitem, liebe Freunde, auf keine Million. Es ist einfach nicht richtig, wenn der Stadtkämmerer, nachdem die Dinge in den Ausschüssen so sachlich

(Drachsler [CSU])

behandelt wurden, etwas unseriös und emotionell die Sache hochspielt und sagt, es handelt sich um eine Million, weil dieser Betrag nur eine Steuerschätzung ist.

(Zuruf von der SPD)

— Ich werde Ihnen sagen, warum. Die Stadt München bekommt von den Länderspielen auch die 5 Prozent Vergnügungssteuer.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist ein Argument!)

Der Deutsche Fußballbund, mit dem ich Rücksprache genommen habe, würde sich hüten, wenn das Gesetz so bleibt, nach Bayern Länderspiele zu vergeben, weil es ein Wettbewerbsnachteil wäre.

(Widerspruch und Heiterkeit bei der SPD)

— Soll er denn 5 Prozent hier bezahlen? Das gilt eventuell sogar für die Vorrundenspiele der Fußballweltmeisterschaft. Dazu kommen andere Überlegungen, man hört sie nicht gerne, aber Sie wissen, daß die Besucherzahlen zurückgehen.

Wenn Herr Gittel den Sozialaspekt hereinbringt und sagt, das kostet Kindergärten — damit drohte er—,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Natürlich!)

dann muß ich sagen, das ist billig und unseriös, weil es geeignet ist, Unruhe zu stiften und gegen den FC Bayern zu hetzen.

(Widerspruch bei der SPD — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Mit Recht!)

Der Herr Stadtkämmerer Gittel sollte sich einmal ausrechnen, wieviel Kindergärten er bauen könnte, wenn endlich die SPD-geführte Bundesregierung die 36 Prozent Kürzung der U-Bahnmittel zurücknehmen würde oder wenn die Stadt in ihren Planungen hinsichtlich Kostenüberschreitungen sorgfältiger wäre und nicht undurchsichtige Objekte ankaufen und dafür Millionen mehr zahlen würde, als das Städtische Schätzungsamt überhaupt festgestellt hat.

(Beifall bei der CSU — Widerspruch bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Drachsler, einen Moment!

Ich darf zunächst zu diesem unartikulierten Zwischenruf sagen: Einmal fehlt mir die Pfeife, um „Foul“ abzapfeifen, zum Zweiten geht mir die Möglichkeit ab, ein Foul auszumachen, weil die allgemeine Lautstärke im Hause so hoch ist, daß man heroben kaum mehr die Worte des Redners unterscheiden kann.

Herr Kollege Drachsler, genehmigen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kolo?

**Kolo (SPD):** Herr Kollege Drachsler, können Sie konkrete Angaben machen, auf was die Stadt verzichten soll, ohne hier bössartige Verdächtigungen gegenüber der Stadt zu äußern?

**Drachsler (CSU):** Ich äußere keine bössartigen Verdächtigungen, ich antworte nur auf Angriffe, daß im Parlament offenbar absichtlich oder unabsichtlich mit falschen Zahlen operiert worden wäre, und ich antworte Herrn Gittel in der gleichen Sprache, wie er sich der Presse gegenüber geäußert hat. Ich lasse mir nicht unterstellen, daß mit falschen Zahlen operiert wird, mit anderen Zahlen, als mir vorliegen.

(Abg. Dr. Rothemund: Die Zahlen sind trotzdem falsch!)

Im übrigen behaupte ich nach wie vor, daß der Antrag jetzt zur **richtigen Zeit** kommt, weil der FC Bayern München, der einzige Bundesligaverein — hoffentlich sind es in Zukunft mehrere —, noch im Vollbesitz seiner Leistungskraft ist und daher in der Lage ist, der Stadt München auf vielen anderen Gebieten mehr Einnahmen zu sichern, als der Ausfall ausmacht. Man kann also dem Antrag nur zustimmen, weil er im Interesse der Stadt München liegt. Man denke an die Werbeeinnahmen, man denke an die gestiegenen Stadionkosten, man denke an das Hotel- und Gaststättengewerbe und an die großen Länderspiele, z. B. das Spiel FC Bayern München — Ajax Amsterdam und andere Spiele. Wenn man Interesse hat, den Verein zu erhalten und zu stärken, muß man es jetzt tun und darf nicht erst, wenn es zu spät ist, Subventionen geben, um vergebliche Wiederbelebungsversuche zu machen wie viele andere Städte im Lande, die jetzt schon bis zu einer Million ausgeben, obwohl es nichts nützt und die Vereine trotzdem nicht wieder aufsteigen.

München, die Stadt der Fußballweltmeisterschaften 1974, ist aufgerufen, seinem FC Bayern München gegenüber, dem Fußballmeister in Deutschland, etwas fußballfreundlicher zu sein. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

(Beifall)

**Präsident Hanauer:** Ich bitte wieder um etwas Ruhe im Stadion.

Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Dr. Huber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die Frau Kollegin Westphal die Staatsregierung angesprochen hat, möchte ich doch Gelegenheit nehmen, einige Anmerkungen zu dem Vorgang zu machen.

Ich glaube zunächst einmal, daß es eine **falsche Optik** ist, wenn von einer Rechtsregelung für den FC Bayern München gesprochen wird. Es ist eine Regelung, die selbstverständlich sämtliche Bundesligavereine und darüber hinaus,

(Abg. Dr. Rothemund: Es gibt ja nur einen!)

Herr Kollege Rothemund, selbstverständlich auch die Länderspiele erfaßt.

(Zuruf des Abg. Bezold)

— Herr Kollege Bezold, Sie können davon ausgehen, daß beim gegenwärtigen Stand von den Bundesligavereinen die Regelung nur dem FC Bayern zugute

(Staatsminister Dr. Huber)

kommt, weil alle anderen Vereine ohnehin nicht unter die Steuerpflicht fallen, der FC Bayern also der einzige ist, der in Bayern darunter fällt, wobei ich hinzufügen möchte, daß wir uns wünschen, daß möglichst viele weitere Vereine in Bayern aufsteigen. Aber das haben wir nicht in der Hand, das kann im Augenblick nur unser Wunsch sein.

Nun ist vorher die Frage der Veranstaltung von Länderspielen zur Sprache gebracht worden. Es hat sich an mich der Herr Präsident Neuberger vom Deutschen Fußballbund, und zwar dem Organisationskomitee für die Fußballweltmeisterschaft 1974, gewandt. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus seinem Schreiben kurz zitieren:

Bei den Vorbereitungen für die Spiele in dem neuen Weltmeister-Stadion sind wir auf eine ganz besondere Schwierigkeit gestoßen. Sie betrifft die Ausnahmestellung Münchens in der Frage der Vergnügungssteuer. Während alle anderen Stadien vergnügungssteuerfrei sind, wird bei den Spielen in München nach wie vor eine Vergnügungssteuer in Höhe von 5 Prozent erhoben.

Es erscheint uns als recht und billig, und wir hoffen, daß Sie Verständnis für unsere Auffassung haben, alle Spiele der Weltmeisterschaften selbst wie auch die Vorbereitungsspiele unter den gleichen Bedingungen abwickeln zu können.

— Soweit das Zitat. Ich erwähne es, Herr Kollege Rothmund, deshalb, weil hier getan wird, als ob es nur um die Bundesligaspiele des FC Bayern allein ginge. Es geht darüber hinaus um die Veranstaltung von Länderspielen in München. Deshalb muß ich mich zur Wehr setzen, wenn der Eindruck erweckt wird, als ob es sich nur um eine lex FC Bayern handeln würde.

(Beifall und Bravo bei der CSU)

Ich habe mir die Rechtsregelungen in den **anderen Ländern** angesehen, und zwar mit jener Differenzierung, Frau Kollegin Westphal, nach der Sie, glaube ich, vorher verlangt haben, weil in Ihre Ausführungen die Bemerkung eingeflossen ist, es gäbe ja unterschiedliche Systeme in bezug auf die Besteuerung. Meine Erkundigungen haben folgendes Ergebnis erbracht: In Baden-Württemberg, in Berlin und in Hamburg wird überhaupt keine Vergnügungssteuer erhoben. Das sind die drei Länder. Nun komme ich zu Hessen, zu Bremen, zu Niedersachsen und zu Nordrhein-Westfalen. Dort ist der Rechtszustand so, daß in Hessen die Bundesligavereine ausdrücklich befreit sind. Das ist in Hessen genau der Rechtszustand, der durch den Antrag, der jetzt zur Entscheidung steht, herbeigeführt werden soll.

(Hört, hört! bei der CSU)

In Bremen, in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen sind die Bundesligaspiele gesetzestechnisch dadurch von der Vergnügungssteuer befreit, daß sie in dem Katalog für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen nicht enthalten sind. Auf den Sonderfall

Rheinland-Pfalz ist hingewiesen worden. Saarland und Schleswig-Holstein stehen nicht in Frage, weil es dort einschlägig zu besteuern Vereine nicht gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber jetzt eine letzte Bemerkung noch über die Belastung, die dadurch im Sinne eines Ausfalls für die Stadt **München** entstehen könnte.

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Drexler?

**Staatsminister Dr. Huber:** Natürlich!

**Drexler (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie mir den Widerspruch in der Haltung der Staatsregierung erklären, die beispielsweise bei dem in Not geratenen FC Nürnberg nicht auf das Wiederkaufrecht eines schmalen Streifens verzichten will, während sie auf Kosten der Stadt München hier einem Bundesligaverein ein großes Präsent machen will?

**Staatsminister Dr. Huber:** Herr Kollege Drexler, da kann von einem Widerspruch überhaupt nicht die Rede sein. Wir alle in diesem Hohen Hause wissen, welche starke Anforderungen an den Grundstücksverkehr seitens der Rechnungsprüfungsbehörden gestellt werden, und ich muß Ihnen doch unterstellen, daß Sie wissen, daß die Gründe in diesem Bereich liegen und daß infolgedessen eine Vergleichbarkeit mit diesem Vorgang nicht gegeben ist.

(Beifall bei der CSU — Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

Meine Damen und Herren, aber nun zu der Stadt München! Die Leistungen aus dem Finanzausgleich an die Stadt München betragen im Zeitraum 1967 bis 1972 rund 900 Millionen DM, im Jahre 1972 193 Millionen DM. Ich erwähne das — ich komme gleich noch darauf zurück —, um die Relationen darzutun. Die staatlichen Zuwendungen werden sich auch 1973 in allen Bereichen des kommunalen Finanzausgleichs, beispielsweise speziell auf dem Gebiet der Kindergartenförderung, beträchtlich erhöhen, und allein die Beteiligung am Aufkommen der Einkommensteuer wird die Einnahmen der Stadt München im Jahr 1973 um ca. 27 Millionen DM auf 387 Millionen DM ansteigen lassen. Das Gesamtvolumen bei der Stadt München beträgt 2300 Millionen DM, das sind 2,3 Milliarden DM. Selbst wenn ich von der von Herrn Bürgermeister Gittel genannten Größenordnung von rund 800 000 DM ausgehe, dann bedeutet das einen Anteil von 0,04 Prozent am Gesamtvolumen des Budgets der Landeshauptstadt München.

(Abg. Dr. Rothmund: Diese Rechnung wird einmal auf Sie zurückschlagen!)

— Herr Kollege Dr. Rothmund, auf wen die Rechnung schlägt, ist im Augenblick gar nicht das Problem. Die Zahlen stimmen.

(Abg. Dr. Rothmund: Ja, sicher!)

(Staatsminister Dr. Huber)

Ich bitte, mir abzunehmen, daß die Zahlen stimmen.

(Abg. Dr. Rothemund: Ich hoffe, daß Sie nicht gewisse Anträge als Finanzminister ablehnen, wenn dieselben Voraussetzungen vorliegen!)

Ich bin der letzte, der als Finanzminister einen Betrag in der Größenordnung von 436 000 DM kleinschreiben würde, wiewohl ich mir wünschen würde, meine Damen und Herren, daß um alle 436 000 DM, die in Frage stehen, in diesem Haus so engagiert gefochten würde.

(Beifall bei der CSU)

Aber wenn ich das abwäge, was in dem einen Bereich als Einnahmемinderungen kalkuliert wird und was in dem anderen Bereich als ein Problem der Steuergerechtigkeit, der Gleichmäßigkeit der Behandlung steht, dann halte ich den Antrag, der hier zur Entscheidung steht, für vertretbar. Nein, mehr noch, ich glaube sagen zu müssen, daß es ein Akt der Ungerechtigkeit, eines Verstoßes gegen Gleichbehandlung ist, wenn hier in Bayern allein, im Gegensatz zu den anderen Ländern, die ich erwähnt habe, eine derartige Abgabe von einem einzigen Verein in der praktischen Auswirkung verlangt wird, abgesehen von den Auswirkungen in bezug auf die Veranstaltung der Länderspiele. Ich würde deshalb aus Gründen der Gerechtigkeit für diesen Antrag plädieren.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat Herr Kollege Jaeger.

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Drachsler, bevor ich Sie in diesem Parlament näher kennengelernt habe, hatte ich Sie eigentlich immer bei Veranstaltungen getroffen — damals Sie als engagierter Münchner Bürger und ich als kleiner Münchner Stadtrat —, wo Sie sich stets für die Landeshauptstadt **München** eingesetzt haben. Ich habe immer bewundert, wieviel Sie für die Stadt München gerade dann getan haben, wenn es darum ging, Mittel in Bayern und Bonn für den Ausbau der Massenverkehrsmittel locker zu machen. Infolgedessen war ich sehr überrascht, hier Ihre Unterschrift unter einem Antrag zu lesen, der der Stadt München einfach Nachteile in finanzieller Hinsicht bringt.

Nun haben wir hier und im Ausschuß darüber gestritten, wie hoch der Betrag sein mag, und Ihre Zahlen waren andere als die Zahlen, die von Frau Westphal eben vorgetragen worden sind. Ich glaube, wir können diesen Streit letzten Endes beseitigen; denn Sie und ich sind uns doch darüber einig, daß selbst ein Betrag in Höhe von 250 000 DM pro anno für die Landeshauptstadt München ein unermeßlich hoher Betrag ist. Ich kann das insofern mit aller Deutlichkeit sagen, Herr Kollege —

(Abg. Dr. Fischer: Das ist doch relativ!)

— Es ist natürlich alles relativ.

Aber wenn Sie, wie ich, im Sportausschuß der Landeshauptstadt München miterlebt haben, wie im Grunde genommen um 1000-Mark-Beträge immer wieder gerungen wurde, die einzelnen Sportvereinen gegeben worden sind, die sich dem Breitensport widmen, werden Sie zugeben, daß derartige Beträge, wie sie hier in Rede stehen, letzten Endes nicht Beträge sind, die man mit der linken Hand abtun kann. Immer wieder standen wir im Sportausschuß der Landeshauptstadt München vor der Aufgabe, die so geringen Mittel an diejenigen Sportvereine zu verteilen, die einen echten Breitensport betreiben.

Nun mögen Sie sagen, daß ja die Einnahmen aus der **Vergnügungssteuer** in den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt München einfließen, und daß auch aus diesem allgemeinen Haushalt diejenigen Mittel ausgegeben werden, die nun einmal für den Sport der einzelnen kleineren Verbände und Vereine gegeben werden. Das ist richtig. Sie wissen aber genauso — man kann hier auch einen Vergleich ziehen, Herr Minister Huber, zu dem, was wir bei unserer Etatberatung hier im Parlament tun —, daß doch eine bestimmte Beziehung besteht zwischen den Einnahmen, die letzten Endes der Sport bringt, und denjenigen Mitteln, die für die Förderung des Sports eingesetzt werden. Ich habe es erlebt, wie gerade von seiten des Sportreferenten der Landeshauptstadt München immer wieder mit dem Kämmerer, mit dem von Ihnen zitierten Herrn Gittel, Herr Kollege Drachsler, darum gerungen wurde, ob von seiten des Kämmerers nicht bestimmte höhere Beträge — genauso wie es mit Ihnen, Herr Minister Huber, hier getan wird — für den Sport gegeben werden könnten. Wenn wir das, was Sie hier vorschlagen, zum Gesetz machen, dann hat das doch eben zur Folge, daß die Mittel, die für die **Förderung des Breitensports** in München zur Verfügung stehen, entsprechend geschmälert werden. Und da frage ich Sie, und gerade alle diejenigen Kollegen von der CSU, die in München gewählt worden sind, ob Sie das letzten Endes wollen. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, wenn man das schwarze Gespenst an die Wand malt und sagt, Kindergärten könnten in München nicht mehr gebaut werden, wenn wir dem zustimmen, daß das eine glatte Übertreibung ist. Aber Sie werden nicht bestreiten können, daß sich eine derartige Maßnahme auf den Sport, auf den Sport der Vereine in München negativ auswirkt. Ich möchte infolgedessen die Münchner Abgeordneten fragen, ob sie das in der Tat wollen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Drachsler?

**Drachsler (CSU):** Herr Kollege Jaeger, das wäre der Fall, wenn die Vergnügungsteuereinnahmen der München zweckgebunden für die Unterstützung kleiner Vereine ausgegeben worden wären. Das war aber nie der Fall.

**Präsident Hanauer:** Das sollte eine Frage sein. „War das jemals der Fall?“, bitte ich also gehört zu haben.

**Jaeger (FDP):** Herr Kollege Drachsler, das ist genau das, was ich Ihnen in meinen Ausführungen einge-

(Jaeger [FDP])

räumt habe. Aber ich habe in aller Deutlichkeit auch erzählt, wie schwierig die Abgleichsverhandlungen von seiten des Kämmerers mit dem Sportreferenten stets gewesen sind, und habe hier auch den Vergleich zu unserem bayerischen Parlament gezogen. Wie wäre es denn, wenn unser Arbeitsminister Pirkel einen zusätzlichen Betrag von 250 000 DM nicht hätte? Ich glaube, sehr verehrter Herr Finanzminister Huber, Sie würden ihm nicht von vorneherein aus irgendeinem anderen Posten diesen Betrag zur Verfügung stellen.

Es ist auch gesagt worden von der Kollegin Westphal, daß es einfach ein schlechter **politischer Stil** ist, in die Tasche des anderen zu greifen. Sie, Herr Minister Huber, legten dar, wie viele Gelder von seiten des Freistaats der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt werden. Und Sie fragten in diesem Zusammenhang, ob es sich dann letzten Endes lohnen würde, über den hier in Rede stehenden Betrag zu streiten. Ich möchte die Frage an Sie zurückgeben: Wäre es dann nicht richtiger gewesen, gleich den Antrag des Herrn Kollegen Essl hier mit zur Sprache zu bringen und von Ihrer Seite diejenige Großzügigkeit, die Sie heute von der Landeshauptstadt München erwarten, selber zu zeigen, indem Sie die Beträge für die Landeshauptstadt München eben um diesen hier in Rede stehenden Betrag erhöht hätten?

(Beifall bei der Opposition)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine zweite und damit letzte Zwischenfrage des Kollegen Drachsler? – Ich nehme an, ja. Bitte!

**Drachsler (CSU):** Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß wir auf Wunsch der SPD zwischen der Beratung im Haushaltsausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig die gewünschte Denkpause zur Überlegung gewährt haben? Aber sie wurde offenbar nicht genutzt.

**Jaeger (FDP):** Jetzt weiß ich nicht, wen Sie damit ansprechen. Die SPD und wir haben die **Denkpause** genutzt und in München Überlegungen angestellt, ob das akzeptierbar ist. Die Frage bleibt doch lediglich, ob von seiten des Finanzministers, des Mannes Ihrer Partei, auch diese Denkpause genutzt worden ist, um zu Ergebnissen zu kommen, die der Landeshauptstadt München gerecht werden.

(Beifall bei der Opposition)

Das scheint bis heute nicht der Fall zu sein. Denn eine Vorlage des Inhalts, daß die hier ausfallenden Steuergelder der Landeshauptstadt ersetzt werden, liegt bedauerlicherweise nicht auf dem Tisch.

Nun wird immer wieder weiter eingewandt, daß man letzten Endes der Stadt **München** einen schlechten Dienst erweisen würde, wenn man die Konkurrenzfähigkeit Münchens im Sport nicht entsprechend fördern würde. Und Sie, Herr Kollege Drachsler sagten auch, daß der Deutsche Fußballbund eines Tages

vielleicht keine Veranstaltung mehr in München im Olympia-Stadion durchführen würde. Ich glaube, daß derjenige, der so spricht, nicht mehr überzeugt zu sein scheint von der wirklichen Attraktivität der Landeshauptstadt München und auch nicht von der der Sportanlagen, die hier in München gebaut worden sind.

(Beifall bei der Opposition)

Das mag man außerhalb von München tun. Denn gewisse Neidkomplexe hat es ja in Bayern in dieser Beziehung immer gegeben. Wie das aber von seiten von Münchner Abgeordneten geschehen kann, kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der Opposition)

Infolgedessen, meine sehr verehrten Kollegen von der CSU, die Sie hier in München gewählt worden sind, bitte, überdenken Sie diesen Tatbestand erneut und finden Sie eine Lösung, die den Bedürfnissen Ihrer Stadt voll und ganz gerecht wird!

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Hanauer:** Als nächster Redner hat sich gemeldet Herr Kollege Heiden.

**Heiden (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bei den Ausführungen des Kollegen Drachsler mit Erschrecken den Eindruck bekommen, daß die Lobby bereits die Türen dieses Raumes überschritten hat, und hier im Plenarsaal sitzt.

(Sehr gut! und Beifall bei der Opposition)

Zu seinen sachlichen Argumenten hat die Kollegin Westphal und der Kollege Jaeger meiner Ansicht nach bereits ausgezeichnet argumentiert. Ich kann mich also hier enthalten.

Ich möchte noch zu drei Bemerkungen von Ihnen Stellung nehmen. Sie sagten einmal, der FC Bayern sei **ungerecht** behandelt und der Herr Finanzminister hat sich dem angeschlossen, indem er sagte, der FC Bayern sei gegenüber den anderen Bundesligavereinen im Nachteil, weil er allein noch Vergnügungssteuer zu bezahlen hätte.

Nun möchte ich sagen, Herr Finanzminister, wir sollten doch eigentlich diese Dinge als gute Föderalisten betrachten. Und wenn wir diese Dinge als Föderalisten betrachten, dann ist es doch unstrittig, daß die Vergnügungssteuerregelungen des Landes Bayern und des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Schleswig-Holstein nicht unbedingt miteinander vergleichbar sind.

(Beifall bei der Opposition)

Wenn wir hier schon Vergleiche anstellen, müssen wir uns auch in diese Regelung genau hineinarbeiten. Und ich wage zu behaupten, daß der FC Bayern im Vergleich zu anderen Bundesligavereinen hier wahrscheinlich nicht ungerecht behandelt ist. Wenn Sie zu der Meinung kommen, daß das durch die bayerische Regelung der Fall wäre, dann sind wir durchaus bereit, mit Ihnen zusammen darüber nach-

(Heiden [SPD])

zudenken, wie die Vergnügungssteuerfrage in Bayern — auch im Interesse der Kommunen — geregelt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Drachsler, Sie bringen es einfach nicht fertig — Sie haben das bereits im Ausschuß versucht —, uns in die Ecke des Ringes zu drängen, in der Sie uns gerne sehen würden, nämlich als die Verteufel der FC Bayern. Herr Drachsler, wir sind genauso gute oder genauso schlechte Anhänger des Fußballs wie die Kollegen Ihrer Fraktion, und wir freuen uns zum großen Teil, soweit wir Fußballanhänger sind, genauso über ein gutes Spiel des FC Bayern und ärgern uns genauso über ein schlechtes Spiel des FC Bayern. Lassen Sie bitte diese Argumente auf der Seite; diese Argumente ziehen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen darüber hinaus, der FC Bayern hätte eine **saubere Finanzgestaltung** und einwandfreie Finanzverhältnisse. Hier gehen wir mit Ihnen einig. Es gibt keine gegenteilige Behauptung von unserer Seite. Sie sagen aber darüber hinaus, daß dieser Antrag ein **Vorbeugeantrag** ist. Ich möchte hier etwas wiederholen, was ich bereits im Rechts- und Verfassungsausschuß gesagt habe: Wenn Sie das als Vorbeugeantrag bringen, dann kommt mir das so vor, als wenn Sie den Arzt an das Bett eines Gesunden rufen und der Arzt diesem Gesunden eine Penicillinspritze gibt, weil er befürchtet, daß er einmal krank werden könnte.

Wenn es sich im Augenblick nur um den FC Bayern handelt, und wenn die Situation beim FC Bayern noch nicht so brenzlich ist oder überhaupt nicht brenzlich ist, warum hätte es dann nicht Zeit gehabt, über diese Fragen der **Vergnügungssteuer** in Bayern noch einmal eingehend miteinander zu reden und dann Verhältnisse zu schaffen, die von allen annehmbar sind? Warum drängen Sie denn so? Ich erinnere mich an einen Ausspruch des Präsidenten des FC Bayern: „Nun schaut doch, daß ihr das endlich über die Bühne bringt, sonst gehen uns wieder 200 000 DM verloren!“ Ich kann den Standpunkt des Präsidenten des FC Bayern verstehen; ich habe dafür Verständnis. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn das Drängen nur auf Kosten der Kommune erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Nun bin ich außerordentlich erschrocken über die Ausführungen des Herrn Finanzministers, der mehr oder weniger doch nur gesagt hat: 200 000 oder 300 000 oder 350 000 Mark, das ist doch nichts im Vergleich zur Etathöhe. Herr Finanzminister, an diesen Ausspruch werden wir Sie noch oft in den Debatten dieses Hohen Hauses erinnern.

(Beifall bei der Opposition — Abg. Schneier: Wenn es um Kindergärten geht zum Beispiel!)

**Präsident Hanauer:** Als nächster Redner Herr Kollege Bezold.

(Unruhe)

Sämtliche Fußballexperten kommen zu Wort.

(Heiterkeit)

Darf ich um Aufmerksamkeit bitten. Das Wort hat der Herr Kollege Bezold!

**Bezold (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Panem et circenses! Es ist gleichgültig, ob wir uns darüber freuen oder ob wir darüber unglücklich sind, daß wir in unserer kulturellen Entwicklung so weit gekommen sind, daß heute wohl niemand leugnen kann, daß das ein wesentlicher Bestandteil unseres politischen und unseres geistigen Wollens geworden ist. Ich will nicht auf die Zahlen eingehen. Ich will mich auch gar nicht fragen, ob das der Stadt München, ob das Gemeinden schaden könnte, wenn in diesem einzelnen Fall — es ist selbstverständlich ein darauf zugeschnittenes Gesetz, das kann gar nicht gelehnet werden, aber ich gönne dem FC Bayern dieses Gesetz an sich vollkommen — so vorgegangen wird. Ich will nicht darauf eingehen, aber ich will Ihnen eines sagen: Derjenige, der nicht zum Fußball geht, sondern der ins Kino geht oder zu irgendwelchen Veranstaltungen, die auch vergnügungsteuerpflichtig sind, der hat genau dasselbe Recht.

(Beifall bei der Opposition)

Wenn Sie sich demokratisch die Sache überlegen und wenn Sie wirklich wollen, daß wir einen Rechtsstaat haben, müssen Sie zugeben: der hat genau dasselbe Recht wie derjenige, der zum Fußball geht. Da ist gar kein Unterschied! Das bedeutet — ich will mich ganz kurz fassen! —, daß die Frau Kollegin, die als erste hier gesprochen hat, recht hat. Sie können sich überlegen, ob Sie die **Vergnügungssteuer** als solche abschaffen oder nicht.

Das ist eine Überlegung, die durchaus in den Rahmen einer Diskussion in diesen Landtag passen würde.

Das ist offensichtlich auch eine Überlegung, die dem Herrn Finanzminister nicht allzu weh tun wird. Ihm allerdings kann ich nur dazu gratulieren, daß er einen Betrag von 800 000 DM als Quantité négligeable betrachtet. Herr Finanzminister, so geht es nicht, daß man die Ausgaben daran mißt, was insgesamt ausgegeben wird. Das ist Bettlermoral. Denn damit kommt man so weit, daß man überhaupt die Ausgaben nicht mehr beschränkt und nicht mehr beschränken will; denn eine Ausgabe, den Gesamtausgaben gegenübergestellt, kann man natürlich immer als klein ansehen.

Ich glaube, man kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil er ganz einfach eine **Ungerechtigkeit** bringen würde, eine Ungerechtigkeit allen denen gegenüber, die in Bayern bei irgendeiner anderen Gelegenheit der Schau und des Vergnügens nicht in den Genuß dieses Antrages kämen, während aber hier, in einem einzelnen Fall, noch dazu, ohne daß dazu eine Notwendigkeit vorläge, diese Vergünstigung gewährt wird.

(Bezold [FDP])

Gut, man kann, wenn das mit der Steuer weitergeht und wenn das mit dem FCB oder einem Club dringend wird, vielleicht sagen, er muß dann subventioniert werden, es müssen besondere Schritte unternommen werden. Man kann aber nicht in einer Zeit wirtschaftlicher Blüte einem Unternehmer sagen: Du brauchst nicht zu bezahlen, wenn man allen anderen Unternehmern, die vielleicht wirtschaftlich nicht so gut gestellt sind, sagt: Du mußt zahlen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Nächster Redner Herr Kollege Stein.

**Stein (CSU):** Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich glaube, es ist doch notwendig, einmal in diesem Hause aufzuzeigen, was so ein **Fußballverein** in der Großstadt München, ganz gleich, ob es sich jetzt um den FC Bayern handelt oder um einen anderen, der in der Bundesliga wäre, zu zahlen hat. Er muß einmal die 11 Prozent Umsatzsteuer zahlen. Dann muß er bislang noch die 5 Prozent Vergnügungssteuer zahlen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Die Gagen!)

Dann muß er 10 Prozent Stadionmiete zahlen. Heute ist der Einwand gekommen, wir haben ja ein neues Stadion. Selbstverständlich. Deshalb ist ja auch die Stadionmiete von 5 auf 10 Prozent erhöht worden.

(Erregte Zurufe von der SPD)

Und dann, meine Herren, muß ein Verein in München noch eine Wohnungsbauabgabe zwischen 20 und 30 Pfennig pro Karte zahlen. Das sind also auch noch einmal rund 5 Prozent der Eintrittspreise. Und dann bleibt noch die Körperschaftssteuer.

(Abg. Weishäupl: Das müssen die Amateurvereine auch zahlen!)

Dieser enormen Belastung ist ein Sportverein ausgesetzt.

— Auf die Amateurvereine komme ich noch zu sprechen.

Meine Herren, was leistet denn dann so ein Sportverein für diese Einnahmen, die er erzielt, oder was muß er leisten?

Erstens unterhält ein Profiverein eine große Zahl von **Amateurmannschaften**. Seien wir uns doch darüber im klaren, daß die Amateurmannschaften beim FC Bayern weitgehend auch durch die Einnahmen über die Fußballkasse finanziert werden.

(Zuruf von der SPD: Ist doch nicht wahr!)

Allein 65 Amateurfußballmannschaften unterhält der FC Bayern München. Die könnte der Verein niemals aus Mitgliederbeiträgen oder Zuwendungen von Staat und Kommunen unterhalten. Das gilt im übrigen auch für andere Vereine, auch für den TSV 1860.

Außerdem unterhalten diese Vereine große **Sportanlagen**, die sie ebenfalls finanziert haben.

(Anhaltende Unruhe)

Gerade der Stadtkämmerer von München muß sich darüber im klaren sein, daß die Errichtung von städtischen Sportanlagen, von Bezirkssportanlagen wesentlich teurer kommt — sie geht in die Millionen —, als die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer, auf die er nun verzichtet. Das sind doch die entscheidenden Leistungen dieser Sportvereine für eine Stadt, und die Stadt ist doch Nutznießerin von diesen Sportvereinen und zahlt nicht etwa drauf.

Meine Herren, ich muß noch ein Wort zu Herrn Stadtkämmerer Gittel sagen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Stein, gestatten Sie eine Zwischenfrage — —

Darf ich jetzt einmal ganz allgemein um etwas bitten. Wenn einer der Kollegen sich erhebt und ans Mikrophon geht, wäre ich immer dankbar, wenn der jeweilige Redner eine Schnaupause machen könnte, damit man als Präsident nicht immer Gefahr läuft, mitten im Satz abschneiden zu müssen.

Wird die Zwischenfrage vom Kollegen Klasen genehmigt?

**Klasen (SPD):** Herr Kollege Stein, sind Sie bei Ihrem Plädoyer für die Sportvereine bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß man zwischen den Amateurabteilungen und den Profiabteilungen dieses Vereins ganz grundsätzlich unterscheiden muß?

**Stein (CSU):** Selbstverständlich, Herr Kollege Klasen, selbstverständlich. Aber es geht doch darum — und das sind einfach die Fakten, und das ist die Tatsache —, daß die vielen Amateurabteilungen in einem Großverein weitgehend von der Profifußballabteilung finanziert werden.

(Zurufe von der SPD: Ist doch nicht wahr!)

— Selbstverständlich, das ist bei allen Vereinen so.

Noch ein Wort zu **Stadtkämmerer Gittel**. Wir in München können froh sein, daß Herr Gittel Stadtkämmerer ist. Denn er ist ein sehr sportfreundlicher Mann, ein sehr sportfreundlicher Kämmerer, und ich bin überzeugt, daß er im innersten Herzen erkennt und auch sieht — er kann es nur als Kämmerer wahrscheinlich nicht offen sagen —, daß so ein Verein für die Finanzen der Stadt viel nützlicher ist als Vereine, die er ständig subventionieren muß, oder Stadtgebiete, wo keine Sportvereine sind — die haben wir ja auch —, wo durch die Stadt mit Millionenbeträgen Bezirkssportanlagen geschaffen werden müssen.

Nun etwas zur **Finanzsituation** oder zur Frau Kollegin Westphal. Sie haben eine sehr einfache Gleichung aufgestellt: Fußball oder soziale Leistungen. In etwa so konnte man es unterschwellig heraus hören oder aus den Drohungen dann vom Herrn Kollegen Jaeger: Das muß halt dann im Amateurhaushalt gestrichen werden.



(Stein [CSU])

So kann man natürlich nicht über steuerliche, gesetzliche Probleme diskutieren. Im übrigen betreibt natürlich so ein Verein wie der FC Bayern auch soziale Tätigkeit, indem er nämlich eine umfangreiche Jugendbetreuung vornimmt. Das ist auch eine soziale Tätigkeit, selbstverständlich! Die Sportjugend, gnädige Frau, wird dort in umfassendem Maße betreut.

Noch etwas zu den **Bagatellsteuern**, meine Damen und Herren. Diese Bagatellsteuern machen einen immer kleineren Anteil an den Einnahmen der Kommunen aus, während die Verwaltungskosten für diese Bagatellsteuern ständig steigen.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Durch den weiterhin erhöhten Finanzausgleich, der jetzt, 1973, die 3-Milliarden-Grenze erreicht, sind die Kommunen von diesem Land, von diesen Abgeordneten, von diesem Landtag in den letzten Jahren laufend besser gestellt worden. Die Steigerung beträgt von 1972 auf 1973 15 Prozent, mit den Zuweisungen des Bundes 22 Prozent. Außerdem übernimmt der Staat, also dieser Landtag, immer mehr kommunale Aufgaben. Ich denke hier an die Verstaatlichung der Polizeien, die der Stadt München etwa 80 Millionen DM erspart. Und ich denke auch an die Berufsschulgesetzgebung, die auch die Verstaatlichung der Berufsschule bringt.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß die ständig bessere Finanzausstattung der Gemeinden durch das Land allmählich die Abschaffung der Bagatellsteuern rechtfertigt und ermöglicht.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das sagen Sie als Münchner Abgeordneter!)

Die Gemeindefinanzen können nicht über die Bagatellsteuern, sondern nur über eine umfassende Finanzreform des Bundes saniert werden. Und die Gemeinden können übrigens selbst etwas dazu beitragen, indem sie ihre Verwaltung rationalisieren.

Ich darf Sie deshalb bitten, dem Antrag des Herrn Kollegen Drachsler zuzustimmen.

(Frau Abg. Westphal will zum Rednerpult gehen)

**Präsident Hanauer:** Oh, Frau Kollegin! Ich würde ja furchtbar gern jetzt einmal Halbzeit pfeifen. Sie wissen gar nicht, was sich auf meiner Rednerliste inzwischen alles angehäuft hat.

Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Dr. Huber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme nur deshalb nochmals das Wort, weil ich nicht haben möchte, daß eine Darstellung, die ich gegeben habe, eine Darlegung, die ich gemacht habe, falsch interpretiert und verzerrt wird.

Ich stelle daher ausdrücklich fest: Ich habe vorher zweierlei erklärt, und Sie können es ja im Protokoll nachlesen. Zum ersten habe ich erklärt, ich würde

es mir wünschen, daß man um 436 000 DM auch in anderen Fällen in diesem Hause so ringen würde wie um den Betrag, der hier in Frage steht.

Zweitens habe ich erklärt, daß ich einen Betrag in der Größenordnung, wie er hier zur Erörterung steht, keineswegs gering bewerte, habe aber darauf hingewiesen, wie groß der Gesamtetat der Landeshauptstadt München ist. Und wenn es um den Ersatz von Geld geht, dann wird man ja wohl auf die Relation zum Gesamtetat noch hinweisen dürfen.

Damit habe ich den Betrag keineswegs kleiner gemacht, keineswegs als unbedeutend hingestellt.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, meine Damen und Herren! Aber das werden Sie dem Finanzminister zugestehen müssen, daß er Angaben macht über die Größenordnung des Budgets der Landeshauptstadt München, daß er Angaben macht über die staatlichen Finanzausgleichsleistungen für die Landeshauptstadt München. Und ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe die Gelegenheit gerne benützt, um auf die großen staatlichen Leistungen für die Stadt München um der Wahrheit willen hinzuweisen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Jetzt, Frau Kollegin Westphal, haben Sie das Wort.

**Frau Westphal (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur einige Bemerkungen, weil ich angegriffen worden bin! – Der Herr Kollege Drachsler hat gesagt: „Das artet in eine Hetze gegen den FC Bayern aus.“ Ich weise das für mich mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier sachlich argumentiert. Die Tatsache, daß 800 000 DM für mich offensichtlich einen ganz anderen Gehalt haben, ist darauf zurückzuführen, daß ich im Sozialpolitischen Ausschuß um einen Betrag von 30 000 oder 55 000 DM hart kämpfen muß, daß ich mit den Vertretern des Finanzministeriums um jede Mark, die für irgendeine Leistung gebraucht wird, hart und entschieden kämpfen muß. Das ist der Grund für diese meine andere Einschätzung. Ich weiß, daß es in München Amateurvereine gibt, für die in bestimmten Situationen Zuschüsse von zwanzig-, dreißig- und vierzigtausend Mark für ihren Fortbestand ungeheuer wichtig sind.

Außerdem bitte ich Sie, doch noch einmal zu überlegen, daß diese Sache natürlich in einem Gesamtzusammenhang mit der **Vergnügungssteuer** steht. Es ist doch unerträglich, wenn ein kleiner Amateurverein draußen auf dem Lande, um für seine Schülersmannschaft Dressen kaufen zu können, einen Fasnachtsball veranstaltet und für diese Veranstaltung Vergnügungssteuer zahlen muß.

(Widerspruch bei der CSU)

– Natürlich! Natürlich muß das der FC Bayern! – Und ich sage Ihnen noch einmal: Es stimmt einfach nicht,



(Frau Westphal [SPD])

daß dieser Verein dort, wo es um seine Amateurbereiche geht, von der Stadt schlechter behandelt wird als andere Vereine. Nur: Die Stadt hat sich am Ausbau der Trainingsplätze und all dieser Bereiche beteiligt.

**Präsident Hanauer:** Entschuldigen Sie, Frau Kollegin! Genehmigen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Harrer? – Danke schön!

**Harrer (CSU):** Frau Kollegin, würden Sie zugeben, daß auch der FC Bayern, wenn er eine Faschingsveranstaltung macht, hierfür Vergnügungssteuer zahlt?

Frau **Westphal (SPD):** Das ist ganz selbstverständlich. Nur ist zu bedenken, daß die kleinen Vereine durch das, was Sie heute an Mitteln verteilen, nicht begünstigt sind. Ihre finanzielle Situation – das wissen Sie selber, die Sie von draußen kommen – ist so, daß sie für eine Annahme des vorliegenden Antrags mit Sicherheit nicht viel Verständnis haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann man nicht darauf verzichten, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich Ihnen noch einmal sagen: Es ist sehr gefährlich, bei dieser Debatte darauf hinzuweisen, daß die anderen Bundesligavereine in so großen finanziellen Schwierigkeiten sind, meine Damen und Herren. Denken Sie doch auch einmal über die Ursachen dieser Schwierigkeiten nach!

(Vereinzelter Beifall)

Ich möchte mich mit Entschiedenheit dagegen wehren, mit Hilfe staatlicher Mittel Wege zur Beseitigung dieser Misere zu suchen, ohne auf die Ursachen Einfluß nehmen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Dazu wären mir die Steuermittel zu schade. Mit einer solchen Sachbehandlung und einer derartigen Gleichung kommen wir auf eine ganz gefährliche Ebene. Ich glaube, das muß man sagen. Und wenn Sie der Meinung sind, daß die Stadt durch die Übernahme der Polizei seitens des Staates besonders entlastet würde und daß damit ein Zusammenhang besteht, muß ich Ihnen sagen, daß das mit Sicherheit noch nicht im Haushalt 1973, nicht im Haushalt 1974 und wahrscheinlich auch nicht im Haushalt 1975 Platz greifen wird,

(Zuruf)

so daß Sie also, wenn Sie diesen Vergleich in Bezug setzen, mit der Aussetzung dieser Frage warten müssen, bis diese Mittel wirklich zur Verfügung stehen. Ich sage Ihnen ja: Wenn man das Steueraufkommen der Kommunen neu regelt, dann muß man die Gesamtsituation beurteilen.

Und noch eine Bemerkung, nämlich zu den Vorwürfen gegen die Stadt **München** wegen der Kostenüber-

schreitungen! Meine Damen und Herren, auch die Mitglieder dieses Hauses sind in diesen Bereichen ein gebranntes Kind. Ich brauche Sie nicht an die Projekte des bayerischen Staates in den letzten Jahren zu erinnern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Diese Projekte stellten uns vor die gleichen Schwierigkeiten, mit denen die Stadt München fertig werden muß. Das, glaube ich, ist zu berücksichtigen.

Im übrigen möchte ich Ihnen bei der Beurteilung, die der Herr Finanzminister in diesem Zusammenhang hier geäußert hat, doch vorschlagen, vielleicht den Antrag des Kollegen Essl jetzt in die Debatte einzubeziehen. Es ist ja nicht zwingend, daß dieser Antrag in einem Ausschuß behandelt wird. Wenn Sie sich darüber im klaren sind und die finanziellen Belastungen nicht zu groß sind, könnten wir ja gleich über den Kostenersatz mitbeschließen. Dann wäre das vielleicht für den einen oder anderen eine andere Frage.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Frau Kollegin Westphal, da mir ein derartiger Antrag im Augenblick nicht vorliegt, kann er auch nicht in die Beratung einbezogen werden.

Als nächster und zehnter Redner hat sich der Herr Kollege Essl gemeldet.

**Essl (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Versuch machen, den anstehenden Fragenkomplex auf einen relativ einfachen Nenner zurückzuführen, und zu diesem Zweck ganz kurz nur insgesamt neun Punkte ansprechen.

(Heiterkeit)

– Nur ganz kurz!

1. Ich habe den Eindruck, daß in diesem Hohen Hause weitestgehende Einmütigkeit besteht und daß wir alle gemeinsam bereit sind und nach einem Weg suchen, dem FC Bayern zu helfen.

(Zuruf von der CSU: Das ist neu!)

2. Der hier vom Kollegen Drachsler gestellte Antrag – –

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist übertrieben, Herr Kollege Essl, daß wir alle dem FC Bayern helfen!

**Präsident Hanauer:** Bitte, keine Privatgespräche! Das Wort hat der Herr Kollege Essl.

**Essl (SPD):** Der hier vom Kollegen Drachsler gestellte Antrag geht aber ganz eindeutig und einseitig zu Lasten Münchens, und nur darum geht es im gegenwärtigen Zeitpunkt. Der aus der Annahme dieses Antrags für die Stadt München entstehende Ausfall kann – auch darüber besteht Einmütigkeit – nicht ohne weiteres von der Stadt München verkraftet werden.

(Essl [SPD])

4. Eine Stadt wie München, die sich in einem einmaligen Wachstumsprozeß befindet, unterliegt Aufgaben, die weit über das übliche Maß von Gemeinden in Bayern hinausgehen.

5. Deswegen, weil es mir darum geht, der Stadt München diesen Ausnahmeeinfall zurückzuerstatten

(Zuruf: Den Einnahmeausfall!)

– den Einnahmeausfall, der der Stadt München durch die Annahme des Antrags Drachsler entsteht, zurückzuvorgüten, habe ich den Antrag gestellt, der auf Drucksache 3033 ausgedruckt ist.

(Glocke)

**Präsident Hanauer:** Moment, Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche! – Ich möchte wegen der ständigen leichten Unruhe wirklich bitten, die permanenten Gespräche, die nicht auf der Regierungsbank, sondern unter den Kollegen geführt werden, zu beenden. – Also bitte, oder hört man mich so schlecht? – Danke schön! Herr Kollege Essl, fahren Sie bitte fort!

**Essl (SPD):** Dieser Antrag, ausgedruckt auf Drucksache 3033, wird von den Münchener SPD-Abgeordneten unterstützt.

6. Die Entscheidung, die zu dem Antrag Drachsler ansteht, würde sicher dem größten Teil des Hohen Hauses leichter fallen, wenn Sie, meine Herren von der CSU, insbesondere Sie, Herr Finanzminister, erkennen lassen würden, daß Sie bereit sind, diesen auf Drucksache 3033 ausgedruckten Antrag – sagen wir: anzunehmen oder wohlwollend zu behandeln oder zu unterstützen.

Sie haben darauf hingewiesen, Herr Finanzminister, daß der Finanzausfall, der der Stadt München entsteht, am Haushalt der Stadt München gemessen, insgesamt 0,04 Prozent des Haushaltes ausmacht. Wenn das richtig ist, was Sie sagen – und ich bezweifle das nicht, denn das ist ja alles eine Frage des Rechenschiebers –, dann ist natürlich der Ausfall, der dem Bayerischen Staat entsteht, gemessen am Staatshaushalt, noch wesentlich kleiner. Ich sage Ihnen, wie es aussieht. Wenn man den Ausfall der Stadt München als Folge der Annahme des Antrags Drachsler jetzt im Augenblick in Höhe von 400 000 DM annimmt, dann würde das für den Staat, wenn er sich bereit erklärt, diesen Ausfall zu vorgüten, prozentual genau 0,00202 Prozent ausmachen. Das ist also eine minimale, lächerliche Größe.

(Oho! und Lachen)

Wir können also sehr schnell zurecht kommen, wenn Sie, Herr Finanzminister, sich bereit erklären, diese im Verhältnis zum Staatshaushalt geringe – wobei ich den Betrag gar nicht bagatellisiere – Belastung der Stadt München abzunehmen, wenn Sie sich dazu bereit erklären können oder wenigstens andeuten, daß Sie sich dazu bei Beratung des Antrags bereit

erklären. Dann würden wir vermutlich bei diesen Beratungen jetzt viel schneller zurecht kommen. Darf ich Sie also bitten, Herr Finanzminister, zu sagen, ob Sie wohlwollend bei dieser geringen Belastung, die Ihnen entsteht, diese Vergütung auch tatsächlich durchführen?

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Kahler.

(Zuruf von der CSU: Und so weiter, und so fort!)

**Kahler (SPD):** Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich bin auch kein Fußballexperte im Sinne der Ausführungen des Herrn Präsidenten. Aber nachdem der Herr Kollege Stein vorhin etwas vom Verhältnis der Berufsspieler zu den Amateursportlern gesagt hat und gemeint hat, viele **Amateurgruppen** könnten ihre Arbeit nur mit Hilfe ihrer Beiträge nicht leisten, sie seien auf das Aufkommen der Berufsspieler angewiesen, muß ich Ihnen, Herr Kollege Stein, entgegenhalten: Wir haben in Bayern weit über 3000 Sportvereine, die keine Berufssportler in ihren Reihen haben, die mit Hilfe ihrer Beiträge keine schlechte Breitenarbeit im Sport leisten. Diese Vereine hätten sicherlich kein Verständnis, wenn wir heute in dieser Weise einem Verein in Bayern, über dessen Einnahmen und Ausgaben Sie auch etwas gesagt haben, diesen Vorteil verschaffen würden.

Aber nachdem Sie etwas von den Einnahmen und Ausgaben gesagt haben, hätte ich die Bitte, daß der Herr Kollege Drachsler – der uns vorhin fast zum Weinen gebracht hatte, als er sagte, wie schlecht es künftig beim FC Bayern aussehen wird, mit dem Beispiel des armseligen Tellers und anderem – bereit ist – ich muß das wiederholen, nachdem er sich gewiß auch mit der wirtschaftlichen Lage des FC Bayern beschäftigt hat –, uns hier einmal Roß und Reiter zu nennen. Das interessiert nämlich die Amateurevereine draußen. Was bekommt denn ein Lizenzspieler, ein Berufsspieler beim FC Bayern im Monat, wenn man alles zusammenrechnet? Was bekommt ein Trainer? Das sind Zahlen, die die Bürger draußen im Land sicherlich interessieren im Zusammenhang mit der Frage, die heute hier zu entscheiden ist. Vielleicht, Herr Kollege Drachsler, sind Sie in der Lage, uns hier Aufklärung zu geben; Sie haben sich mit diesen wirtschaftlichen Situationen im FC Bayern sicherlich beschäftigt. Ich meine, die Bürgerschaft Bayerns und die sporttreibenden Vereine in Bayern hätten einen Anspruch darauf, darüber etwas zu erfahren.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Auf meiner Rednerliste steht als nächster der eben apostrophierte Kollege Drachsler.

(Zuruf: Wie viele sind es noch?)

**Drachsler (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kahler, diesen Wunsch kann

(Drachsler [CSU])

ich Ihnen leider nicht erfüllen. Da überschätzen Sie mich.

(Zurufe von der SPD: Ah! — Das ist aber schlecht!)

Sie glauben, ich wäre ein Fachmann auf dem Gebiet der Wirtschaftskraft des FC Bayern. Ich zahle meine Eintrittskarte beim FC Bayern genauso wie jeder andere und ich stehe dem FC Bayern nicht näher als dem Verein 1860.

Weil ich das Wort habe, muß ich ein böses Wort, das der Herr Kollege Heiden gesagt hat, aufgreifen:

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Es sei offenbar die **Lobby** am Werk.

(Zurufe von der SPD: Natürlich!)

Ich habe weiterhin ganz bössartige Behauptungen gehört, die einfach nicht stimmen. Darf denn ein Abgeordneter, überzeugt von Recht und Gerechtigkeit, nicht einen **Antrag** stellen, der den letzten, den einzigen bayerischen Ligaverein den anderen gleichstellt? Ich habe Ihnen meine Motive genau vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Und noch eins dazu: Der Kollege Essl brachte zum Schluß einen Antrag. Ich habe vorhin mit ihm gesprochen, er kennt meine Meinung dazu ganz genau. Ich stehe auch nicht an, sie hier zu sagen. Aber ich habe ihn vorhin gewarnt. Wenn wir in dieser Tonart — nicht er war's — weiter verfahren, dann ist sie nicht geeignet, Wege zu finden, um einen gerechten Ausgleich zu überlegen oder gar zu gewähren.

(Zurufe von der SPD)

Wir müssen hier zusammenstehen.

(Weiterhin zahlreiche Zurufe)

— Moment! Die Frau Kollegin Westphal ist noch da. Ich bitte um Entschuldigung, wenn sie es auf sich gemünzt glaubte, als ich sagte, es wird offenbar eine Hetze gegen den FC Bayern betrieben. Das wollte ich nicht. Sie haben nicht richtig hingehört. Ich sagte, im Parlament, in den Ausschüssen und auch heute hier, ist der Antrag sachlich behandelt worden, die Polemik kam von auswärts, von außerhalb. Dazu meinte ich, daß diese Hetze geeignet sei, Unruhe zu stiften. Es ist auch in der Tat so. Erkundigen Sie sich bei den Vereinsmitgliedern, welche Folgen derartige Sozialaspekte und Aufwiegelungen, möchte man fast sagen, schon verursacht haben!

Aber zu Ihrer Anfrage, Kollege Essl: Ich bin gerne bereit — auch die Mit Antragsteller sind es —, Ihren Antrag genauso wohlwollend zu behandeln wie unseren. Wir haben Ihnen über ein halbes Jahr Gelegenheit gegeben, vom 5. Juli bis heute, sich das zu überlegen und an uns heranzutragen. Es geschah nichts. Aber ich wiederhole: Wir sind bereit — das kann ich für mich und für die Antragsteller sagen —,

auch darüber zu diskutieren, mit dem Aspekt und dem Ziel, die Problematik der Vergnügungssteuer insgesamt anzufassen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Böddrich!

(Abg. Wagner: Wieviel sind's denn noch?)

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich, daß wir heute keine Entscheidung treffen, sondern die Sache an die Fraktionen zurückverweisen, damit wir sie noch einmal gemeinsam beraten und dann dem Haus eine vernünftige Lösung vorschlagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Es ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag gestellt, die Beratung auszusetzen und die Sache erneut in den Fraktionen zu beraten. Spricht jemand dagegen oder wird diesem Antrag, allgemeiner Übung gemäß, zugestimmt? — Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Seidl.

**Dr. Seidl (CSU):** Ich glaube, gerade diese Diskussion hat gezeigt, daß das Thema unter jedem denkbaren Aspekt behandelt wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine nochmalige Beratung in den Fraktionen irgendwelche neuen Gesichtspunkte zutage bringen könnte. Ich bin daher der Meinung, daß wir abstimmen sollten.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, die Beratungen auszusetzen und die Angelegenheit an die Fraktionen zurückzuverweisen. Es ist mit einer Wortmeldung dagegen gesprochen worden.

Ich darf nun über den **Geschäftsordnungsantrag** abstimmen lassen. Wer für die Absetzung und die Zurückverweisung an die Fraktionen ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Damit wird in den Beratungen fortgefahren.

Die Aussprache ist geschlossen, da Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Wir treten nach § 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 2689 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 2802 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 3573.

Ich rufe auf den § 1. Die unveränderte Annahme ist von den Ausschüssen empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen! — Danke. Wer stimmt dagegen? — Ersteres war die Mehrheit.

(Präsident Hanauer)

Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltung. Damit ist § 1 mit der Mehrheit der CSU-Fraktion angenommen.

Ich eröffne die Aussprache über § 2. Hierzu wird empfohlen, als Tag des Inkrafttretens den 1. Februar 1973 einzusetzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Auch hierzu keine. § 2 ist ebenfalls, mit der Mehrheit wie vorhin, angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz  
zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung der zweiten unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch hierzu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf der Grundlage der Beschlüsse der zweiten Lesung.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen. — Widerspruch erhebt sich nicht, dann ist so beschlossen. Ich schlage weiter vor, sie in einfacher Form durchzuführen. — Auch damit besteht Einverständnis. Wer demnach diesem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? — Keine. Damit ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz  
zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Damit ist diese Materie beendet und ich kann nach 13 Diskussionsrednern den Schlußpfiff ertönen lassen; ich hoffe, daß der FC Bayern dafür nur noch glorreiche Siege für München und Bayerns Fahnen mit nach Hause bringt.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung, die zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 3263)**

Ich bitte Herrn Kollegen Weiß über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3572) zu berichten.

**Weiß (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. Januar dieses Jahres hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierschutzgesetzes befaßt. Bei diesem Entwurf handelt es sich um ein reines Zuständigkeitsbestimmungsgesetz. Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf einstimmig die Zustimmung gegeben. Ich bitte Sie, dem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Hierzu liegt keine Wortmeldung vor; sie ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Drucksache 3263 und der Ausschußbeschuß auf Drucksache 3572, wonach ohne Änderung zugestimmt wurde.

Ich rufe auf Artikel 1 und bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Ich rufe auf Artikel 2, wo es im Absatz 1 heißt, „Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1972 in Kraft.“ Absatz 2 wie in der Vorlage. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Es hat also das ganze Haus zugestimmt. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz  
zur Ausführung des Tierschutzgesetzes

Ich schlage vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen; damit besteht Einverständnis. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Hierzu keine Wortmeldungen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ich rufe auf den Artikel 1 — und 2.

Ich bitte, die Schlußabstimmung unmittelbar folgen lassen zu dürfen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich bitte, sie in einfacher Form durchführen zu können — auch damit besteht Einverständnis. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Dann darf ich die Kollegen, die sitzengeblieben sind, zu den Zustimmenden rechnen, obwohl eine kleine Trimm-dich-Bewegung bei längeren Beratungen gar nicht schaden würde.

(Sehr gut!)

(Präsident Hanauer)

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz  
zur Ausführung des Tierschutzgesetzes

(Abg. Hochleitner: Hier wäre ein Hammelsprung angemessen gewesen, Herr Präsident!)

– Es bleibt Ihnen überlassen, den Antrag zu stellen, die Hammel springen zu lassen, Herr Kollege Hochleitner.

(Abg. Hochleitner: Ich meine nur wegen des Tierschutzgesetzes!)

Von mir aus wage ich das nicht zu behaupten.

Punkt 7 wird morgen aufgerufen, ebenso Punkt 8 der Tagesordnung.

Wir kommen zu P u n k t 9 a:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier und anderer betreffend Bau von staatlich geförderten Lehrschwimmbecken (Drucksache 879)**

Herr Kollege Dr. Böddrich hat für den Kollegen Schraut die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3424) übernommen. Ich darf ihn bitten.

**Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Den Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses lag in der 77. Sitzung der Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier und anderer betreffend den Bau von staatlich geförderten Lehrschwimmbecken zugrunde.

Der Berichterstatter wies nach Erläuterung seines Antrages darauf hin, daß die Gewährung von Beihilfen zur Förderung von Schulsportanlagen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in die Zuständigkeit des Finanzministeriums falle. Wir haben uns nach einer längeren Aussprache darauf geeinigt, den Ihnen vorliegenden Text zu beschließen. In den Antragstext der Drucksache 879 wurde aufgenommen: „...Bau von staatlich geförderten Lehrschwimmbecken und Hallenschwimmbädern.“

Der Antrag ist einstimmig verabschiedet worden; ich bitte, dem beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung; zugrunde liegt die Fassung auf Drucksache 3424. Wer beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich darf jetzt etwas schneller vorwärtsgehen, nachdem Herr Kollege Hochleitner meine langsame Lesart kritisiert hat.

Ich rufe auf P u n k t 9 b:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier und anderer betreffend Ausdehnung der Fachberatung für Leibeserziehung auf alle Schulgattungen (Drucksache 883)**

Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Böddrich um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3425).

**Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 77. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für kulturpolitische Fragen mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier und anderer betreffend Ausdehnung der Fachberatung für Leibeserziehung auf alle Schulgattungen. Mitberichtersteller war Kollege Messner, Berichterstatter ich selbst.

In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß es hauptamtlicher Fachberater für Leibeserziehung bisher im wesentlichen im Bereich der Grund- und Hauptschulen gebe, daß aber die Einbeziehung der Realschulen und Gymnasien in die Fachberatung für Leibeserziehung notwendig sei.

Nach längerer Aussprache und aufgrund eines Hinweises des Ministerialvertreters kam folgende Fassung zustande:

Zur Förderung des Schulsports wird der Aufgabenbereich Fachberatung für Leibeserziehung durch Bestellung von Fachberatern bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen erweitert.

Der Beschluß erfolgte einstimmig; ich bitte Sie, ihm beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 3425. Wer beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 9 c:

**Antrag des Abgeordneten Knipfer betreffend fachpraktische Ausbildung an den Fachoberschulen (Drucksache 913)**

Ich bitte Herrn Kollegen Helmschrott um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3427).

**Helmschrott (CSU), Berichterstatter:** In der gleichen 77. Sitzung kam der Antrag auf Drucksache 913 zur Beratung. Der Ausschuß bejaht das Anliegen des Antrages und nahm ihn in etwas geänderter Form einstimmig an, gemäß Drucksache 3427.

Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 913 mit dem Änderungszusatz auf Drucksache 3427. Ich bitte um das

(Präsident Hanauer)

Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Danke schön! Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 9 d:

**Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Sonderturnkurse für haltungsgeschädigte und von Haltungsschäden gefährdete Kinder (Drucksache 1020)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3428) berichtet Abgeordneter Adelmann.

**Adelmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gleichen Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses wurde der Antrag auf Drucksache 1020 behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Hofmann, Berichterstatter war ich selbst.

Der Antrag wurde mit einer kleinen Änderung einstimmig angenommen. Er ist ausgedruckt auf Drucksache 3428. Ich bitte, ihm beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Aufgrund der Formulierung auf Drucksache 3428 wird abgestimmt. Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn sich alle Damen und Herren bei irgendeiner der drei Fragen durch ein Handzeichen kenntlich machen würden.

Ich rufe auf Punkt 9 e:

**Antrag der Abgeordneten Hochleitner, Dr. Böddrich, Laufer und anderer betreffend Einführung des Faches Erziehungslehre an Haupt-, Realschulen und Gymnasien (Drucksache 1034)**

Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Böddrich um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3429).

**Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 77. Sitzung beschäftigte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Hochleitner, Dr. Böddrich und anderer betreffend Einführung des Faches Erziehungslehre an Haupt-, Realschulen und Gymnasien. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Widmann.

Als Berichterstatter ging ich davon aus, daß das Fach Erziehungslehre, von den sozialwissenschaftlichen Gymnasien kommend, eine Verbreitung im gesamten Schulwesen finden müsse.

Der Mitberichterstatter warf die Frage auf, ob ein Antrag in dieser Form gestellt werden könne.

Er habe zwar einige Berechtigung, müsse aber noch geprüft werden. Deshalb solle der Antrag zu einem Prüfungsantrag umgewandelt werden. Der Mitberichterstatter stellte deshalb folgenden Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob im Rahmen der Kollegstufe des Gymnasiums Erziehungslehre für Mädchen als Grundkurs angeboten werden kann.

Nach einer ausführlichen Diskussion wies Staatssekretär Lauerbach darauf hin, daß man Modelle in der Kollegstufe als Arbeitsgemeinschaft für Schüler habe, in denen das Fach Erziehungslehre einbezogen sei.

Nach längerer Diskussion erfolgte die Abstimmung. Der Antrag des Berichterstatters wurde mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Ich bitte um die Entscheidung des Hauses.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Böddrich.

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fechte noch einmal trotz der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause um die Annahme des Antrages. Die Diskussion im Ausschuß konnte keineswegs befriedigend beweisen, daß das Fach Erziehungslehre im Schulbereich nicht notwendig wäre. Es ist notwendig, und zwar nicht erst bei der Neuordnung der Kollegstufe, sondern bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Ich habe darauf hingewiesen, daß Erziehungslehre in meinen Augen wichtiger ist als manches sprachliche Geschehen an unseren Schulen. Wenn wir uns beklagen, daß gerade der pädagogische Auftrag an den Schulen immer geringer wahrgenommen wird, so ist ein Fach wie Erziehungslehre von besonderer Bedeutung.

Eigentlich müßte ich die Unterstützung des Arbeitsministers haben; denn nachdem er auch Familienminister dieses Landes ist, müßte ihm daran liegen, daß über das Fach Erziehungslehre den jungen Menschen entscheidende Fragen wie Familiengestaltung, soziale Bindung und soziale Verpflichtung gelehrt wird. Ich bedauere deshalb außerordentlich, daß der Antrag im Ausschuß keine Mehrheit gefunden hat. Ich bitte das Hohe Haus, dennoch dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Staatssekretär Lauerbach:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil Herr Kollege Dr. Böddrich soeben darauf hingewiesen hat, daß die Bedeutung des Faches **Erziehungslehre** in unserer Zeit an den Schulen gegenüber allen anderen Forderungen besonders gewürdigt werden müßte. Ich habe in den Ausschußberatungen — das ist zum Teil schon erwähnt wor-

(Staatssekretär Lauerbach)

den — auch darauf hingewiesen, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ich persönlich die Bedeutung des Faches Erziehungslehre voll zu würdigen bereit sind, daß wir aber zur Stunde und in der jetzigen Situation eine Reihe von Gegebenheiten zu beachten haben, die bei der Beurteilung dieses Antrages nicht unberücksichtigt bleiben sollen.

Ich darf mir deshalb erlauben, wegen der von Ihnen angedeuteten Wichtigkeit noch einmal kurz darauf zu verweisen, was in diesem Fach geschieht. Daß die Hauptschule, die mit dem 9. Schuljahr mit der Jahrgangsstufe endet, den Unterricht im Fach Erziehungslehre in Bayern bislang nicht aufgenommen hat, liegt darin begründet, daß wir mit dem 10. Schuljahr generell und überall dieses Fach Erziehungslehre anbieten. Deshalb darf ich die Hauptschule zunächst ausnehmen.

(Frau Abg. Laufer: Gerade dort ist es nötig!)

— Es ist zur Zeit bei den Anforderungen und dem Lehrerbedarf überhaupt nicht möglich, an der Hauptschule jetzt noch ein Fach mehr unterzubringen oder eine andere Stunde von ebenso großer Wichtigkeit, wie es allenthalben betont wird, zu streichen.

An den Realschulen für Mädchen aber ist die Erziehungslehre in Erfüllung des Artikels 131 Absatz 4 der Bayerischen Verfassung als Unterricht in Säuglingspflege und Kindererziehung für Mädchen eingerichtet.

Die Einführung des Faches an Realschulen für Knaben, was auch gefordert worden ist, mußte wegen der damit verbundenen Erhöhung der Stundenzahl in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß zurückgestellt werden. Das ist übrigens in anderen Bundesländern auch so.

An den Gymnasien wird Erziehungslehre am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium für Mädchen gelehrt. Die Einführung — das muß ganz nüchtern festgestellt werden — an anderen Gymnasialarten ist ebenfalls an der daraus folgenden Überlastung der Stundentafeln bislang gescheitert. Deshalb haben wir in der Kollegstufe die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften für interessierte Schüler und Schülerinnen vorgesehen. Ich bitte deshalb, zur Zeit davon abzusehen, einen solchen Antrag wegen der Folgen positiv zu verbescheiden. Ich bitte vielmehr, dem Ergebnis im Ausschuß zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ich darf zunächst feststellen, daß der Antrag gemäß Drucksache 1034 durch die Antragsteller die Umformulierung nach Drucksache 3429 erhalten hat, so daß dieser der Abstimmung zugrunde zu legen ist. Ich darf weiter feststellen, daß der Ausschuß die Ablehnung empfohlen hat. Ich muß daher fragen: Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme der Formulierung auf Drucksache 3429 ist, den bitte ich um das Hand-

zeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu **P u n k t 9 f**:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Dr. Gebhard Glück betreffend Einrichtung weiterer Zweifächerkombinationen für das Studium des Lehramts an Gymnasien und Realschulen (Drucksache 1572)**

Die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3430) obliegt Herrn Kollegen Harrer.

**Harrer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beschäftigte sich in seiner 77. Sitzung am 5. Dezember 1972 mit dem Antrag auf Drucksache 1572 der Abgeordneten Dr. Rost und Dr. Gebhard Glück. Der Antrag zielte darauf ab, daß für das Studium des Lehramts an Gymnasien und Realschulen weitere Zweifächerkombinationen zusammen mit Sozialkunde, Recht und Wirtschaftslehre eingerichtet werden. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Dr. Böddrich, Dr. Rost, Drexler, Glück sowie Staatssekretär Lauerbach. Dabei wurde vor allen Dingen herausgearbeitet, daß es um eine verbesserte, umfassende Ausbildung der Sozialkundarlehrer geht, daß die Philologen und Realschullehrer besser in Sozialkunde ausgebildet werden müßten und vor allen Dingen der Weg über ein Zusatzstudium mit einer Zusatz- und Erweiterungsprüfung kein idealer Weg sei. Auf lange Sicht müsse man für den Unterricht in Sozialkunde, Wirtschaft und Recht vollausgebildete Lehrer haben.

Staatssekretär **Lauerbach** wendete ein, daß in letzter Zeit enorme Anstrengungen gemacht worden seien und es bereits sechs Fächer gäbe, die mit Sozialkunde verknüpft würden.

Deshalb wurde der Antrag umformuliert und zu einem Prüfungsantrag in folgender Fassung gemacht:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit zusätzlich zu den bereits bestehenden Kombinationen Englisch/Sozialkunde und Leibeserziehung/Sozialkunde für das Studium des Lehramts an Gymnasien, Realschulen und Fachoberschulen weitere Zweifächerkombinationen mit Sozialkunde bzw. Wirtschaft/Recht und einem Kernfach eingerichtet werden können.

Hierüber ist dem Landtag bis zum 1. April 1973 zu berichten.

Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt worden. Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Der **A b s t i m m u n g** zugrunde liegt die Drucksache 3430. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen — Keine. Einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 9g:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Gebhard Glück betreffend Talentsuche und Talentförderung an bayerischen Schulen im Bereich des Sports (Drucksache 2545)**

Es berichtet Herr Kollege Hofmann über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3431).

**Hofmann (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Glück auf Drucksache 2545 wurde in der 77. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen am 5. Dezember 1972 einstimmig angenommen.

Ziel des Antrags ist es, die vor allem beim Eisschnellauf erfolgreich praktizierte Talentsuche und Talentförderung auf möglichst viele Sportarten auszudehnen und die Wettbewerbe in kürzeren Zeiträumen durchzuführen. Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 2545; der Antrag ist unverändert geblieben. Ich bitte um ein Handzeichen zum Zeichen der Zustimmung. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen — Keine. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Hofmann, ich bitte Sie auch zur Berichterstattung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3432) über den

**Antrag des Abgeordneten Maurer betreffend Überprüfung der Verordnung über den Bau von Schulanlagen (Drucksache 2009)**

**Hofmann (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Maurer strebt mit dem Antrag auf Drucksache 2009 eine Anpassung der Schulbaurichtlinien an die geänderten Lehrpläne an. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat dem Antrag in der Sitzung vom 6. Dezember 1972 einstimmig seine Zustimmung gegeben. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Grundlage unserer **B e s c h l u ß f a s s u n g** ist die Drucksache 2009. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will! — Danke. Stimmt jemand dagegen? Niemand. — Stimmenthaltungen — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 9i:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Rost u. a. betreffend Aufnahme einer Sendereihe zur Elternbildung in das Fernsehprogramm (Drucksache 1023)**

Ich bitte die Frau Kollegin Bäuerlein um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3433).

**Frau Bäuerlein (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 78. Sitzung behandelte der Kulturpolitische Ausschuß den Antrag des Kollegen Dr. Rost und anderer auf Drucksache 1023. Dieser Antrag hat zum Inhalt, eine Sendereihe zur Elternbildung in das Fernsehprogramm des Bayerischen Rundfunks aufzunehmen. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Böddrich, Berichterstatterin war ich.

Als Berichterstatterin wies ich auf die Notwendigkeit einer solchen Sendereihe hin, die als wertvolle Erziehungshilfe für Eltern angesehen werden muß. Diese soll beim Bayerischen Rundfunk in Verbindung mit dem Kultusministerium, d. h. unter dessen fachlicher Mitwirkung und Mitberatung, gestaltet werden.

Der Mitberichterstatter trug rechtliche Bedenken der Art vor, daß er einen Staatsfunk befürchtete, und machte den Vorschlag, den seiner Ansicht nach richtigeren Weg über die im Rundfunkrat befindlichen Parlamentarier zu wählen und auf diesem Wege Vorschläge der genannten Art an den Intendanten weiterzuleiten. Er unterbreitete eine Änderungsvorschlag mit dem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bayerischen Rundfunk eine Sendereihe für Elternbildung anzuregen, um den Eltern psychologische und pädagogische Informationshilfen zur Erziehung ihrer Kinder zu bieten.

Die Mehrzahl der Ausschußmitglieder teilte die Auffassung, daß sehr wohl Anregungen dieser Art vom Parlament ausgehen können und sollen.

Dem Antrag in der abgeänderten Form wurde mit 13 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Zustimmung erteilt. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Grundlage ist die Formulierung auf der Drucksache 3433. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke schön! Die Gegenstimmen! — Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen. Bei drei Gegenstimmen ohne Stimmenthaltung angenommen.

Punkt 9k:

**Antrag des Abgeordneten Essl und anderer betreffend Errichtung eines Lehrstuhls für Sicherheitstechnik (Drucksache 1030)**

Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Böddrich, anstelle des Herrn Kollegen Schraut über die Ausschußberatungen (Drucksache 3434) zu berichten.

**Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 78. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses befaßten wir uns mit dem Antrag des Herrn Kollegen Essl betreffend die Errichtung eines Lehrstuhls für Sicherheitstechnik. Berichterstatter war der Herr Kollege Schraut, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dietz.



(Dr. Böddrich [SPD])

Der Mitberichtersteller wies darauf hin, daß bei der Technischen Universität München bereits seit einiger Zeit einschlägige Forschungsprojekte laufen und Vorlesungen über Arbeitsschutz und Betriebssicherheit stattfinden.

Der Antragsteller legte dar, daß die Industriegesellschaft, was die Gesundheit der Menschen anlange, einen sehr hohen Tribut an Unfällen zu leisten habe.

Nach einer längeren Aussprache, in die auch das Staatsministerium eingriff, wurde der Antrag, einen Lehrstuhl zu schaffen, abgelehnt. Eine Umformulierung durch den Kollegen Dietz fand Annahme:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch Koordination der Sicherheitsforschung in den verschiedenen Disziplinen des Ingenieurwesens den Bereich der Sicherheitstechnik noch stärker zu fördern.

Dieser Beschluß fand Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Diese soeben bekanntgegebene Formulierung befindet sich auf der Drucksache 3434.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Letztlich Punkt 91:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Schosser und anderer betreffend Förderung zeitgenössischer Musikwerke (Drucksache 2014)**

Ich bitte den Herrn Kollegen Messner um Berichtserstattung (Drucksache 3435).

**Messner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 78. Sitzung am 6. Dezember 1972 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schosser und anderer, auf der Drucksache 2014 zu finden, beschäftigt:

Die Staatsregierung wird gebeten, darauf zu achten, daß bei Orchestern und Musiktheatern, die staatliche Zuschüsse erhalten, vor allem solche Einrichtungen berücksichtigt werden, die in ihrem Programm auch zeitgenössische Werke enthalten.

Es hat sich dann eine Diskussion über die Frage entwickelt, wie zeitgenössische Werke zweckmäßigerweise gefördert werden könnten. Ich war der Meinung, daß man davon ausgehen müsse, daß das Verständnis eher unter- als überentwickelt sei, daß man im Publikumsgeschmack sehr different dazu stehe und es also nicht schaden könnte, wenn diesem Antrag zugestimmt würde.

Sodann hat die geschätzte Frau Kollegin Laufer einen Änderungsantrag gestellt, weil sie befürchtete,

es könne der Verdacht aufkommen, daß Druck ausgeübt werden könnte. Dieser Änderungsvorschlag lautete:

Die Staatsregierung wird gebeten, durch Appelle darauf hinzuwirken, daß im Programm der Orchester- und Musiktheater, die staatliche Zuschüsse erhalten, auch zeitgenössische Werke berücksichtigt werden.

Diesem Antrag konnte der Ausschuß sich nicht anschließen. Dagegen wurde dem Antrag des Kollegen Otto Meyer der Vorzug gegeben, der gebeten hatte, den Ausdruck „darauf zu achten“ umzuformulieren in die Bemerkung:

Die Staatsregierung wird gebeten, bei Orchestern und Musiktheatern, die staatliche Zuschüsse erhalten, insbesondere auch solche zu berücksichtigen, die in ihrem Programm auch zeitgenössische Werke enthalten.

Diesem Vorschlag wurde mit 12 gegen 7 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie sehr, dem Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Hanauer:** Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 3435.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand gegen zeitgenössische Musik. Stimmenthaltungen? — Bei 8 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Punkt 10:

**Antrag des Abgeordneten Schnell betreffend Bildung einer Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth (Drucksache 3289)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 3575) berichtet der Kollege Wirth. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Wirth (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf der Drucksache 3289 des Herrn Kollegen Schnell wurde in der 71. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Kommunal Ausschusses am 16. Januar 1973 ausführlich beraten, nachdem der Herr Kollege Schnell ihn begründet hatte.

Er wurde dann in modifizierter Form wie folgt angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Landgericht Nürnberg-Fürth eine weitere Strafammer mit den erforderlichen Stellen zu bilden, die sich speziell mit Wirtschaftsstrafsachen befassen soll.

Ich bitte Sie, diesem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung auf Grund der Formulierung auf der Drucksache 3575.

(Präsident Hanauer)

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? — Ebenfalls nicht. Dann ist der Antrag einstimmig so angenommen.

Nun kommt der letzte Punkt der heute zu behandelnden Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Rummel und anderer betreffend Anhebung des Stellenplananpassungszuschlags für Versorgungsempfänger (Drucksache 1886)**

Ich bitte den Herrn Kollegen Geiser, über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 3576) zu berichten.

**Geiser (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat in seiner 47. Sitzung am 16. Januar 1973 den Antrag des Herrn Kollegen Rummel und anderer (SPD) betreffend Anhebung des Stellenplananpassungszuschlages für Versorgungsempfänger, Drucksache 1886, behandelt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Knipfer, Berichterstatter war ich selbst.

Nach kurzer Beratung des Antrags folgte der Ausschuß meiner Empfehlung und stimmte folgendem geänderten Antrag einstimmig zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß der Stellenplananpassungszuschlag für bayerische Versorgungsempfänger von fünf auf acht bzw. von acht auf zwölf Prozent angehoben wird.

Diese Formulierung finden Sie auf der Drucksache 3576. Ich bitte Sie, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses zu folgen.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die Aussprache. — Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Dr. Huber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, zu der Formulierung dieses Antrags folgende Erwägungen anzustellen: Hier wird ein Vorschlag gemacht, der mit einer Veränderung der Zuschläge operiert. Dabei könnte man sich natürlich die Frage stellen: Weshalb genau in dieser Größenordnung, mit genau diesem Prozentsatz?

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Mir geht es bei dem, was ich jetzt vorschlage, nicht um eine Verminderung der Belastung, also nicht um eine Verminderung der Ausgaben, die zu erwarten sind.

Das ist nicht der Sinn meiner Rede gewesen, sondern ich gab zu erwägen, ob nicht eine Umformulierung zweckmäßiger wäre, die dem System des Beamtenrechts entspricht, eine Umformulierung, die auch eine automationsgerechtere Lösung, Einspa-

rungen im Verwaltungsaufwand bringt dadurch, daß die Empfänger des 8prozentigen Zuschlags gleich in die nächsthöhere Besoldungsgruppe ihrer Laufbahn übergeleitet werden. Vom finanziellen Aufwand her scheint es nach unseren überschlägigen Berechnungen im Ergebnis das Gleiche zu sein. Aber es wäre eine systemgerechtere Lösung, als nun prozentuale Zuschläge anzuwenden.

Ich darf das Hohe Haus bitten, das zu erwägen. Für den Fall, daß Sie dem folgen, könnte ein entsprechender Formulierungsvorschlag gemacht werden.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Wagner.

**Wagner Richard (CSU):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Nach dem, was der Herr Finanzminister vorgetragen hat, wäre es gut, wenn wir einer Neuformulierung zustimmen.

Wir haben in den letzten Jahren bei der Beratung der Besoldungsgesetze immer wieder Klage darüber geführt, daß das Zulagewesen zu großen Umfang annehme, und wir haben zweitens darauf hingewiesen, daß die Versorgungsempfänger immer benachteiligt sind. Es wäre deshalb gut, wenn wir eine Neuformulierung im Sinne des Finanzministers einstimmig verabschieden könnten. Es könnte für die zukünftige Entwicklung auf dem Besoldungsgebiet von Bedeutung sein.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat Herr Kollege Rummel.

**Rummel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine generelle Höhergruppierung wurde in der Vergangenheit versucht, Herr Finanzminister, wir sind damit aber bisher nicht durchgedrungen. Seit Monaten ist es der Wunsch der Verbände, auch des Bayerischen Beamtenbundes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß der Stellenanpassungszuschlag, der unterschiedlich gegeben wird, und zwar bisher von 5 und 8 Prozent, endlich erhöht wird, nämlich auf 8 bzw. 12 Prozent. Wir haben uns im Ausschuß auch darüber unterhalten, ob wir eine Prozentzahl überhaupt nennen sollen. Wir hätten sagen können, der Zuschlag soll angemessen erhöht werden, aber weil es der ausdrückliche Wunsch der Verbände der Betroffenen war, haben wir uns diesen Zahlen angeschlossen. Das verschließt einen künftigen Weg meines Erachtens nicht, wenn im allgemeinen Zuge einer Besoldungsstrukturverbesserung die Anfangsgehälter angehoben und dann auch die Versorgungsempfänger automatisch in die nächsthöhere Besoldungsgruppe übergeleitet werden.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

**Dr. Fischer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe von der Sache her nichts gegen die Erhöhung des Stellenplananpassungszuschlags, sondern möch-

(Dr. Fischer [CSU])

te nur fragen, warum der Punkt nicht im **Haushaltsausschuß** behandelt worden ist. Es ist zwar eine Bundesregelung, Herr Kollege Rummel, aber wir zahlen trotzdem aus dem Staatshaushalt. Ich könnte mir deshalb vorstellen, daß der Haushaltsausschuß die Sache berät.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege, ich meine, Sie haben eine an Sie selbst gerichtete Frage gestellt. Darf ich sie geschäftsordnungsmäßig umsetzen. Sicherlich war es richtig, daß die Angelegenheit dem Beamtenrechtsausschuß, dem alle diese Anträge zugeleitet werden, zugewiesen wurde. Es ist ein Wirkungsantrag, „im Bundesrat darauf hinzuwirken...“

(Abg. Richard Wagner: Eine Behandlung im Haushaltsausschuß ist nicht notwendig!)

Sicher ist auch klar, daß die Haushalts- und Finanzlage des Freistaates Bayern und anderer Länder dadurch betroffen wird.

(Abg. Richard Wagner: Noch nicht!)

— Herr Kollege Wagner, wollen Sie gegen die Überweisung an den Haushaltsausschuß sprechen, ich nehme es nicht an.

(Abg. Richard Wagner: Es ist nicht notwendig!)

Dann kann der mir vorliegende, vom Finanzminister angeregte und aus der Mitte des Hauses formell noch nicht übernommene Antrag gleich mit behandelt werden.

Ich unterstelle also das Einverständnis des Hohen Hauses, die Angelegenheit noch dem Finanz- und Haushaltsausschuß zu überweisen und dann das nächste Mal zu Ende zu beraten. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Es bleiben von der Tagesordnung noch, wie bemerkt, die Punkte 7 und 8, die morgen in der Reihenfolge 8 und 7 aufgerufen werden.

Nach der Geschäftsordnung war ich gehalten, auf die Tagesordnung noch zwei Dringlichkeitsanträge der Fraktion der SPD zu setzen. Ich stelle an das Hohe Haus die Frage, ob es bereit ist, diese jetzt noch zum Aufruf kommen zu lassen. Die Drucksachen sind verteilt. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Ich darf darauf hinweisen, daß morgen die Sitzung in etwa gegen 6 Uhr enden wird, wenn die vorgesehene Aussprachezeit von 4 1/2 Stunden und die Fragezeit von 1 1/2 Stunden ganz ausgeschöpft wird. Es wäre also zweckmäßig, wenn wir die Dringlichkeitsanträge, gegebenenfalls durch Verweisung an die zuständigen Ausschüsse, jetzt noch behandeln könnten.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Schließung der umweltgefährdenden Mülldeponie im Münchner Norden (Drucksache 3631)**

Wird dazu das Wort gewünscht? — Herr Kollege Schmolcke!

**Schmolcke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß der Antrag einen generellen Hintergrund hat und die Frage des Umweltschutzes und der Müllbeseitigung allgemein berührt. Ich meine aber, daß hier eine besonders **prekäre Situation** besteht. Ich glaube kaum, daß man später sagen wird, der Antrag sei sinnvoll und möglich gewesen, sondern man wird fragen, warum die Dinge nicht früher, rechtzeitig geregelt worden sind.

Der Umweltschutz darf sich nicht in Glanzpapierfotos und Umweltschutzschriften auf Glanzpapier erschöpfen, darüber besteht Einverständnis, aber auch nicht Lippenbekenntnis zu einer fragwürdigen Modernität sein, wobei die eigentlichen Probleme dadurch verschleiert werden, daß das Augenmerk auf weggeworfene Tempotaschentücher auf öffentlichen Rasen gelenkt wird.

Zu der konkreten Frage! Dort wird in einem dichten Siedlungsgebiet Müll deponiert und verbrannt. Die **Kapazität** ist spätestens, allerspätstens, wenn nicht heute, so 1975 erschöpft. Das liegt an verschiedenen Gründen. Einmal an dem Anwachsen der Müllmenge, dann an den höheren Brennwerten des Mülls, an der Kühlwassersituation, die problematisch ist, und an der Umweltbelastung. Ein neues Werk innerhalb Münchens ist nicht möglich; die erwähnte Kühlwassersituation und die Umweltbelastung verbieten es. Der Müllplatz in Freimann müßte weiter aufgeschüttet werden, wenn es keine andere Möglichkeit gäbe. Die Stadt München hat hoheitlich keine weiteren Möglichkeiten. Der Freistaat hätte die Möglichkeit gehabt. Wenn die CSU nicht über lange Jahre hin den Gedanken der Regionalplanung von sich gewiesen hätte, dann wäre früher eine Lösung sinnvoll und möglich geworden. Nun ist der Freistaat in der Verantwortung, aus der er nicht entlassen werden kann. Man kann die Stadt nicht im Müll ersticken lassen.

Eine weitere Belastung: Es besteht für ganz Südbayern keine geordnete Beseitigung für den **Gewerbemüll**. Der Gewerbemüll ganz Südbayerns wird nach München gebracht. Daß das ein ungesunder Zustand ist, leuchtet ein. Wenn man den dort vorhandenen Berg durchstöbern würde, das geschieht gelegentlich privat, würde man erkennen, welche Zeitbombe ein solcher Berg ist. Was Korrosion und andere Zeitfaktoren mit den dort eingelagerten Chemikalien anrichten können, kann man heute in seinem vollen Umfang noch nicht abschätzen.

Darum noch einmal: Der Antrag ist eine praktische Aufforderung, eine Umweltgefährdung allerersten Ranges an Ort und Stelle konkret zu verhindern und es nicht bei Glanzpapierfotos bewenden zu lassen.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister für Landesplanung und Umweltfragen.

**Staatsminister Streibl:** Ich glaube, daß mit diesem Antrag einfach ein **Mißbrauch** des Instituts des Dringlichkeitsantrags vorliegt, denn das Problem des

(Staatsminister Streibl)

Mülls, sehr geehrter Herr Kollege, in München ist nicht ein Problem, das sich erst seit heute früh stellt.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben zu Recht, Herr Kollege, die Frage gestellt, warum die Dinge nicht früher gelöst worden sind. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Frage nicht, wie Sie meinen — —

(Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

— Ich würde sagen, mit Dreck und ähnlichen Dingen befassen wir uns in der Müllbeseitigung, aber nicht hier herinnen.

(Beifall bei der CSU und Widerspruch bei der SPD)

Sie dürfen versichert sein, daß wir uns erlauben werden, Herr Dr. Böddrich, die **Verantwortlichkeiten** hier so klarzustellen, wie sie sind, und Propagandaanträge als solche aufzeigen werden.

(Beifall bei der CSU)

Und die Verantwortlichkeit, meine Damen und Herren, liegt in der Abfallbeseitigung nach wie vor bei den Kommunen.

Wir haben heute in erster Lesung ein Abfallbeseitigungsgesetz eingebracht und werden das beraten, in dem wir ganz klar, meine Damen und Herren, die Verantwortung für die Müllbeseitigung von der Gemeinde, von der kreiseigenen Gemeinde, auf den Landkreis oder auf die kreisfreie Stadt übertragen. Aber die grundsätzliche Verantwortung ist hier doch klargestellt.

(Zuruf von der Opposition: Raumordnungspläne aufstellen!)

— Lassen Sie mich halt meine Ausführungen machen! Ich kann doch nur einen Satz nach dem anderen bringen und nicht alle auf einmal!

Ich darf hier noch einmal sagen: Die Stadt **München** beabsichtigt — soweit mir das bekannt ist — eine zentrale Deponie im Zenger Moos zu errichten; ein Raumordnungsverfahren dazu ist allerdings noch nicht beantragt. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat ein Gutachten zusammen mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München bei einer bekannten Firma in Auftrag gegeben, die sich um das Zentralproblem Müll in der Gesamtregion kümmern soll. Ein Teil dieses Gutachtens, der etwa 86 000 DM kostet, befaßt sich mit dem System und den Lösungsmöglichkeiten überhaupt und wird voll vom Ministerium bezahlt. Ein anderer Teil — den bezahlt der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München — kostet 211 000 DM; davon aber wird wiederum die Hälfte, nämlich 105 500 DM, auch von unserem Ministerium bezuschußt. Es ist also auf diesem Gebiet eine sehr, sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, der Stadt München und unserem Ministerium erreicht.

Ich weiß nicht, ob dem Antragsteller nicht bekannt war, daß wir hier so schnell wie nur irgend möglich vorgehen, und daß unser Ministerium mit diesen Zuschüssen bewiesen hat, daß es das Problem erkannt hat und daß wir schnellstmögliche Lösungen haben wollen? Ich glaube, es ist im Interesse aller Bürger, hier klarzustellen, daß die bestmögliche Lösung angestrebt wird. Man kann nicht einfach sagen: Die Staatsregierung hat irgendwo in der Region ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Nicht die Staatsregierung hat das zu tun, sondern das haben die angesprochenen Kommunen zu tun!

(Beifall bei der CSU)

Diese werden von der Staatsregierung ganz klar unterstützt. Wir werden von der Staatsregierung her alles tun, um die Dinge zu fördern; aber ich glaube, man sollte sich hier nicht damit exkulpieren, dafür, daß in früheren Zeiten nichts geschehen ist, indem man jetzt die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag verantwortlich macht und fordert, von heute auf morgen eine Lösung hinzustellen.

(Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD —  
Abg. Schmolcke meldet sich zum Wort)

**Präsident Hanauer:** Moment, darf ich eine kleine Zwischenpause einlegen. Herr Staatsminister, zu Ihrer Kritik, die Sie gebracht haben, darf ich auf § 69 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach es heißt:

Verlangen mindestens 50 Antragsteller ... die dringliche Behandlung eines Antrags (Dringlichkeitsantrag), so muß dieser vom Präsidenten sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn er während einer Vollsitzung eingereicht ist.

Unsere Geschäftsordnung kennt also ein Instrument, wonach die geforderte dringliche Behandlung lediglich in der Überschrift zum Ausdruck kommen muß; unsere Geschäftsordnung enthält keine Bestimmung, daß die Angelegenheit auch einer gewissen Aktualität bedürftig ist.

Deshalb können Zweifel entstehen. Aber hier ist kein Mißbrauch eines geschäftsordnungsmäßigen Rechts eingetreten, dies zur Klarstellung.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt, Herr Kollege Schmolcke!

**Schmolcke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Der Herr Minister meint, hier liege ein **Mißbrauch** des Instituts des Dringlichkeitsantrags vor. Einiges dazu wurde vom Herrn Präsidenten gesagt. Lassen Sie mich inhaltlich dazu nur eines anmerken: Herr Minister, gehen Sie hin, und sagen Sie den Bürgern in einem dichtbesiedelten Raum, die heute mehr als gestern, und morgen nicht mehr erträglich, von einem Problem belastet werden, daß deren Abgeordneter einen Dringlichkeitsantrag in Ihren Augen geschäftsordnungsmäßig mißbraucht!

Sie sagen, das Problem des Mülls bestünde nicht erst seit heute, und weiterhin, die Verantwortung

(Schmolcke [SPD])

liege nach wie vor bei den **Kommunen**. Herr Minister, einen Blick auf einen Stadtplan und auf den Stadtplan Münchens dürfte Sie lehren, daß die Stadt, und sei sie noch so zuständig und kompetent, aus eigener Kraft diese Probleme in einem dichtbesiedelten Raum nicht lösen kann, und darum ist es legitim und richtig, wenn dieses Problem, das ein dringliches ist und deswegen in diesem Hause dringlich behandelt werden soll, die Staatsregierung zum Handeln veranlaßt.

Und wenn Sie sagen, daß ein **Gutachten** über die Müllbeseitigung der Region in Auftrag gegeben worden sei, daß das Problem erkannt sei und schnellstmöglichen Lösungen zugeführt werden soll, so sagen Sie fast gleichzeitig: Das Problem besteht nicht erst seit heute, sondern schon länger. Und da frage ich mich, wie Ihre schnellstmögliche Lösung aussieht, wenn schon heute Grundwasserverseuchungen und eine Belästigung der Bevölkerung gegeben sind, die sich einfach mit den primitivsten und grundsätzlichen Forderungen nicht mehr in Einklang bringen lassen! Und wenn Sie meinen, hier liege keine Dringlichkeit des Handelns und Eingreifens der Staatsregierung vor, sondern es könne bis zum St.-Nimmerleins-Tag untersucht werden, dann gehen Sie hin und sagen Sie das der Bevölkerung! Ich zweifle, daß dafür Verständnis besteht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Ich bin der Auffassung, daß die Angelegenheit einer Behandlung im Ausschuß bedarf und heute nicht mehr zu einem sachlichen Ergebnis geführt werden kann, wie es bei manch anderem Dringlichkeitsantrag notwendig war.

Herr Minister, wollen Sie noch etwas sagen?

Das Wort hat der Herr Minister.

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mit dem Dringlichkeitsantrag falsch gelegen bin, möchte ich hier ganz offiziell sagen, daß ich dem Dringlichkeitsantrag als solchem, dem Institut, nicht entgegenrete; aber ich möchte in diesem Fall noch einmal darauf hinweisen und ganz klar noch einmal sagen: Die **Verantwortlichkeit** für diese Fragen — sowohl für die Anlegung von solchen Mülldeponien als auch die Verantwortlichkeit dafür, daß um solche Anlagen immer weiter herumgebaut werden durfte — liegt doch ganz eindeutig bei der Stadt München!

(Beifall bei der CSU)

Die Stadt München ist bereits mehrmals auch zur Lösung dieses Problems aufgefordert worden.

(Hört, hört! bei der CSU)

Im Stadtrat war das gleiche Spiel, nur mit anderen Vorzeichen, von der anderen Seite, nämlich von der CSU-Seite. Meine Damen und Herren, die Stadt Mün-

chen ist genauso interessiert wie wir, daß das Problem schnell gelöst wird; und ich meine, wir konnten einfach auf Anhieb nichts anderes tun! Wenn wir im Einvernehmen mit der Stadt echte, vernünftige Lösungen wollten, mußten wir schnellstens ein Gutachten erarbeiten lassen, und wenn wir hierzu die Hauptlast übernommen haben, glaube ich, gezeigt zu haben, daß wir wirklich dabei sind, das Notwendige zu tun.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dem Ausschuß für Kommunalfragen diese Angelegenheit zur weiteren Beratung zu überweisen. Besteht darüber Einverständnis? — Ich darf dies ausdrücklich feststellen.

(Frau Abg. Rothgang-Rieger meldet sich wiederholt zum Wort)

— Frau Kollegin, ich muß Ihnen das Wort erteilen, weil ich es effektiv vergessen habe. Mein Schriftführer zur Linken hat es mir aber gesagt.

Ich bitte also um gütige Nachsicht; Sie wären schon längst vorher drangewesen.

Frau **Rothgang-Rieger** (FDP): — Nicht so schlimm, ich werde mich auch kurz fassen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im allgemeinen stimme ich dem Antrag der SPD zu. Es ist wirklich auch ein dringendes Problem. Man kann der Stadt München den Vorwurf machen, daß sie um diese Müllberge herum bauen hat lassen; aber das ist nun mal so. Wir müssen eine andere Lösung finden.

Es geht nur darum: Zuerst muß man ja einen geeigneten **Platz** finden, und erst dann kann man den bestehenden Müllplatz schließen.

(Zustimmung bei der CSU)

Ich würde den Vorschlag machen, den Antrag so umzuformulieren:

Die Bayerische Staatsregierung wird dringend ersucht,

— dieses Wort „dringend“ ist, glaube ich, wichtig — eine geeignete Deponie in der Region festzustellen, um die Schließung der umweltgefährdenden Mülldeponie im dichtbesiedelten Münchner Norden möglich zu machen und dadurch die Gefährdung und die erhebliche Belästigung der Wohnbevölkerung zu beseitigen.

**Präsident Hanauer:** Ich danke. Frau Kollegin, ich glaube aber, Sie sind mit mir einverstanden, wenn ich empfehle, diesen Umformulierungsvorschlag im Ausschuß zu bringen; denn heute hier die Sache zu behandeln, ist nach einem vorher von mir schon herbeigeführten Mehrheits- oder einstimmigen Beschluß des Hohen Hauses nicht möglich.

Es bleibt daher beim Beschluß auf Überweisung an den Ausschuß für Kommunalfragen.

(Präsident Hanauer)

Dann der letzte, ebenfalls als dringlich zu behandeln erklärte Antrag:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Güthlein, Schneier, Dr. Böddrich und Fraktion der SPD betreffend Pharmaziestudium an der Gesamthochschule Bamberg (Drucksache 3632)**

Hier ist wahrscheinlich der Kulturpolitische Ausschuß zuständig. Kann die Überweisung beschlossen werden?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Herr Kollege Güthlein, bitte, Sie haben das Wort!

(Abg. Hochleitner: Das könnte gleich beschlossen werden!)

**Güthlein (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, abgedruckt auf Drucksache 3632, wie folgt begründen.

An der Gesamthochschule Bamberg stehen den Pharmazeuten bereits seit Jahren 80 Laborplätze zur Verfügung. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt nun, das Pharmaziestudium zum Ende des Sommersemesters 1973 auslaufen zu lassen. Das bedeutet in der Praxis, daß zum Sommersemester 1973 ab sofort von der zentralen Registrierstelle für Studienbewerber in Norderstedt der Gesamthochschule Bamberg keine Studenten mehr zugeteilt werden, obwohl im Informationsheft der Westdeutschen Rektorenkonferenz Bamberg für dieses Fach als Studienort ausgewiesen ist.

Meine Damen und Herren, ich finde, daß diese Maßnahme unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist.

(Zuruf von der SPD: Wo ist das Kultusministerium?)

Wenn Sie einmal die katastrophale Situation in diesem Studienfach beachten, dann können Sie nur zu dem Schluß kommen, daß man diese Maßnahme rückgängig machen muß. Auf 10 000 Bewerber im Studienfach Pharmazie entfallen in der Bundesrepublik etwa 720 Studienplätze. Das heißt, daß auf einen Studienplatz 15 Bewerber kommen. In Anbetracht dieser Situation halte ich es für unmöglich, daß man die 80 Laborplätze bzw. Studienplätze in Bamberg streicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn nun das Argument käme, daß man die Studenten auch leicht in Würzburg oder in Erlangen unterbringen kann, dann muß man dem entgegenhalten: Wenn es so ist, dann erhebt sich doch die Frage, ob nicht die Stellenpläne für die Unterbringungsmöglichkeiten bisher an diesen Universitäten falsch angesetzt wurden, wenn man das heute tun kann. Aus diesem Grunde glaube ich, daß es kein Argument gibt — und mir ist keines deutlich geworden —, das diese Maßnahme rechtfertigen kann.

Ich darf zum Schluß noch eines anfügen. Wir alle haben hier beschlossen, daß die Universität Bayreuth

in Gang gesetzt wird und ihre Arbeit in einigen Jahren aufnehmen soll. Auch unter diesem Gesichtspunkt würde ich es für schlecht halten, wenn man die Studenten, die noch die Möglichkeit haben, in Bamberg zu studieren, heute aus dieser Stadt hinausdrängt, weil dann später einmal nicht mehr der Anreiz gegeben ist, von Bamberg nach Bayreuth zu wechseln, wenn dort die naturwissenschaftlichen Einrichtungen geschaffen sind. Dann wird es auch Bayreuth einmal schwer haben, attraktiv für Studenten zu sein, die das Studium der Pharmazie ergreifen und jetzt dort ihr Studium fortführen wollen.

Auch aus diesem Grund darf ich Sie sehr herzlich bitten, dem Dringlichkeitsantrag der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Wünsche!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Jetzt kommt die Konkurrenz!)

**Wünsche (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ohne Zweifel kam die Anweisung des Ministeriums, in Bamberg das Pharmaziestudium aufzulassen, überraschend, und zwar für die Studenten, die Professoren wie auch für die Abgeordneten. Am 15. Januar ist die Einschreibefrist für Bewerber auf einen Studienplatz der Pharmazie abgelaufen gewesen. Erst am 17. bzw. 18. Januar dieses Jahres wußten die Betroffenen Bescheid. Insofern ist es vernünftig und richtig, daß wir auch im Ausschuß noch eine genaue Information erhalten, was die Veranlassung war, so kurzfristig das Erstsemester im Pharmaziestudium in Bamberg aufzugeben.

(Zurufe von der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, deswegen habe ich auch für die morgige Fragestunde eine mündliche Anfrage formuliert, um notfalls aus der Antwort heraus einen gleichlautenden Antrag zu stellen, was die Problematik von Bamberg betrifft. Wir werden es vermutlich bei den Beratungen des Ausschusses hören.

(Zuruf von der SPD: Heute hier!)

Hier stößt das eine das andere.

(Abg. Hochleitner: Sie sind ja doch selber der Meinung, daß der Antrag angenommen werden sollte!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben sich doch auch zumindest bei der Abstimmung über das Errichtungsgesetz für die Gesamthochschule Bamberg der Stimme enthalten und wissen seitdem, daß der Schwerpunkt der Gesamthochschule Bamberg auf den Erziehungs- und Geisteswissenschaften liegt. Ich möchte deswegen das Hohe Haus bitten, dem Antrag zuzustimmen, den Antrag dem Ausschuß zu überweisen.

**Präsident Hanauer:** Es ist also beantragt, den Antrag dem Ausschuß zu überweisen.

Ich darf, weil gefragt wurde, wo das Kultusministerium ist, bitten, von der Tatsache Kenntnis zu nehmen, daß es jetzt da ist. Vorher war dieses Ministerium nicht vertreten, weil der Antrag auch nicht auf der Tagesordnung stand. Daraus, daß ich ihn mit Ihrer Zustimmung heute noch aufgerufen habe, läßt sich kein Vorwurf ableiten.

Zum Wort hat sich Herr Kollege Drexler gemeldet.

**Drexler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gegen den von Herrn Kollegen Wünsche gestellten Antrag sprechen. Es handelt sich sowieso nur noch um eine vorübergehende Lösung. Man kann die Angelegenheit auch nicht vertagen, weil dann eine Unsicherheit darüber besteht, ob das, was jetzt in Bamberg ist, noch fortgesetzt werden kann. Es liegt also im dringenden Interesse aller, die dort studieren und die die Absicht haben, im nächsten Semester dort zu studieren, so bald wie möglich Klarheit haben.

**Präsident Hanauer:** Es wurde der Geschäftsordnungsantrag gestellt.

(Zuruf von der SPD: Staatssekretär vom Kultusministerium!)

— Es wurde zunächst der Geschäftsordnungsantrag gestellt, den Antrag in den Ausschuß zu verweisen. Vorher hatte ich eine Meldung des Kultusministeriums noch nicht. Ich habe über den Antrag geschäftsordnungskonform abstimmen zu lassen. Es hat einer dagegen gesprochen. Es wurde beantragt, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Angelegenheit an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen.

Die Sitzung ist für heute beendet. Morgen vormittag kommt die Fragestunde zum Aufruf.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 38 Minuten)

